

Auswertung der Bestandsaufnahme „Angebots- und Förderstrukturen im sozialen Bereich“

Übersicht über die Gesprächsergebnisse Kreisverwaltung + AG der Wohlfahrtsverbände im Kreis Borken vom 13.09.2010 zu den 18 Angeboten mit absehbarem Handlungsbedarf

(Auswertungsbogen 1)

Lebenslage/Ziffer aus der Bestandsaufnahme Bezeichnung	Ergebnisse der Gespräche Kreisverwaltung + AG der Wohlfahrtsverbände im Kreis Borken (die Einschätzungen der Projektgruppe sind eingeflossen)	finanzielle Auswirkungen für den Kreis Borken in/ab 2011 bei Umsetzung der Vorschläge der Verwaltung
1/5 Individuelle Unterstützung für allein lebende Ältere	Die Förderung an den SkF Ahaus/ Vreden kann wg. der Synergie-Effekte, die durch die Verzahnung mit der Freiwilligenagentur „handfest“ in Ahaus entstanden sind, um rd. 50% reduziert werden. Möglichkeiten der Reduzierung bei den anderen Trägern sind im Rahmen der Gespräche zu den künftigen Wirkungsvereinbarungen zu klären. Dabei sollten bisher entstandene und künftige Effekte der internen und externen Vernetzung, z.B. mit der Freiwilligenzentrale Gronau, geprüft und berücksichtigt werden.	Minderausgaben: mind. 9.459 Euro wg. Reduzierung der Förderung an den SkF Ahaus /Vreden zzgl. 2.000 Euro wg. Streichung der Förderungen an die FED's = mind. 11.459 Euro (weiterhin max. 45.541 Euro)
1/6 Demenzcafés	Die Förderung für die Demenzcafés kann eingestellt werden.	Minderausgaben: 59.940 Euro
1/7 Beratung und Entlastung für Menschen mit Demenzerkrankungen und ihre Angehörigen	Die Verwaltung bleibt bei ihrer aufgezeigten Position, die Förderung einzustellen. Die AG Wohlfahrt hält eine freiwillige Förderung der hauptamtlichen Koordinierung für erforderlich.	Minderausgaben: 35.092 Euro
1/8 Wohnraumberatung	Das DRK hält eine Reduzierung des Stellenumfangs für die Wohnraumberatung und damit eine Kürzung der Förderung durch den Kreis um ca. 50% für vertretbar. Eine Reduzierung der Förderung an LiA e.V. ist vor dem Hintergrund gewachsener Strukturen und Synergie-Effekte denkbar und im Rahmen der Gespräche zur künftigen Wirkungsvereinbarung konkret zu klären. Künftig gilt es, die Zusammenarbeit zwischen den beiden Anbietern weiterzuentwickeln sowie die Schnittstellen zur Wohnbauförderung und den Wohnungsbaugesellschaften zu optimieren.	Minderausgaben: bis zu 35.720 Euro sind denkbar
1/9 Familienverbände lernen, den Pflegealltag zu gestalten	Wg. der hohen Wirkung für selbständiges Leben im Alter sollte versucht werden, den Ansatz der Familienkonferenzen in die Fläche zu bringen. Da eine Übertragung im Rahmen der Initiative „Leben im Alter neu denken“ nicht möglich war, sollten neue Wege überlegt werden. Denkbar wäre eine Neukonzeptionierung, die die Abrechnung auf Basis von Fachleistungsstunden und ein fallbezogenes Wirkungscontrolling vorsieht. Die Verwaltung schlägt vor, zur Erprobung der Neukonzeption das Angebot in 2011 zunächst durch zwei Träger umzusetzen, die nur in der ambulanten Versorgung tätig sind.	Für die Erprobungsphase sollten für 2011 insgesamt 15.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Minderausgaben: 1.786 Euro
1/10 Pflegewerkstatt	Die bewährten Ansätze aus der Pflegewerkstatt (1/10) und dem Entlassungsmanagement (1/11) sollten in einer gemeinsamen Konzeption der Anbieter und des FB Soziales zusammengefasst und weiterentwickelt werden. Ziel ist es, diese Konzeption in allen Krankenhäusern im Kreis umzusetzen.	weiterhin 65.650 Euro
1/11 Entlassungsmanagement mit individueller Begleitung		weiterhin 70.612 Euro
3/4 Suchtberatung	Verwaltung und AG Wohlfahrt sprechen sich für eine Vereinfachung der Förderpraxis aus. Für die Abrechnung in 2011 soll auf KGSt-Werte umgestellt werden. Auch über eine grundsätzliche Neuregelung der Fördermodalitäten in 2011 besteht Einvernehmen.	Minderausgaben: ca. 1.000 Euro

Lebenslage/Ziffer aus der Bestandsaufnahme Bezeichnung	Ergebnisse der Gespräche Kreisverwaltung + AG der Wohlfahrtsverbände im Kreis Borken (die Einschätzungen der Projektgruppe sind eingeflossen)	finanzielle Auswirkungen für den Kreis Borken in/ab 2011 bei Umsetzung der Vorschläge der Kreisverwaltung
3/5 Drogenberatung	Verwaltung und AG Wohlfahrt sprechen sich für eine Vereinfachung der Förderpraxis aus. Für die Abrechnung in 2011 soll auf KGSt-Werte umgestellt werden. Auch über eine grundsätzliche Neuregelung der Fördermodalitäten in 2011 besteht Einvernehmen.	Minderausgaben: ca. 9.000 Euro
3/6 Psychosoziale Begleitung substituierter Opiatabhängiger	Verwaltung und AG Wohlfahrt sprechen sich für eine Vereinfachung der Förderpraxis aus. Für die Abrechnung in 2011 soll auf KGSt-Werte umgestellt werden. Auch über eine grundsätzliche Neuregelung der Fördermodalitäten in 2011 besteht Einvernehmen.	Mehrausgaben: ca. 1.400 Euro
3/7 Kontakt- und Beratungsstellen für psychisch kranke Menschen (KuB's)	Verwaltung und AG Wohlfahrt sprechen sich für eine weitere Kontakt- und Beratungsstelle in Bocholt aus. Die Förderungen für die bisherigen Angebote sollen an die Preisentwicklung angepasst werden.	Mehrkosten für eine weitere KuB von rd. 24.100 Euro; gleichzeitig würden beim Ansatz Selbsthilfe 2.776 Euro eingespart werden. = Mehrausgaben von 21.324 Euro zzgl. evtl. Kosten zur Anpassung der bisherigen Förderungen der KuB's.
6/1 Schwangerschaftsberatungsstellen §§ 218/219 StGB	Verwaltung und AG Wohlfahrt sprechen sich für eine Vereinfachung der Förderpraxis aus. Für die Abrechnung in 2011 soll auf KGSt-Werte umgestellt werden. Auch über eine grundsätzliche Überprüfung der Förderung in 2011 besteht Einvernehmen.	Minderausgaben: ca. 400 Euro
8/1 Anlauf- und Kontaktstellen	Verwaltung und AG Wohlfahrt sprechen sich für eine Fortsetzung der Förderungen aus. Evtl. Anpassungen der bisherigen Förderungen an die Preisentwicklung sind im Rahmen der Verhandlungen zu klären.	weiterhin ca. 150.000 Euro p.a.
8/16 Erziehungsberatungsstellen	Verwaltung und AG Wohlfahrt sprechen sich für eine Fortsetzung der bisherigen Fördermodalitäten aus. Evtl. Anpassungen der bisherigen Förderungen an die Preisentwicklung sind im Rahmen der Verhandlungen zu klären.	weiterhin ca. 462.500 Euro p.a.
8/18 Adoptionsvermittlungsstelle / Pflegekinderdienst des SkF Bocholt e.V.	Die Verlagerung der Förderzuständigkeit in die Jugendhilfe ist konsequent. Die Verwaltung will vor einer endgültigen Entscheidung die Gespräche mit der Stadt Bocholt fortsetzen.	Minderausgaben bei Einstellen der pauschalen Förderung: 12.631 Euro p.a.
8/26+28 Infrastrukturförderung der Jugendhäuser und der aufsuchenden Jugendarbeit	Die Verwaltung beabsichtigt, Fördervolumen und –modalitäten wie bisher fortzusetzen. Der Kinder- und Jugendförderplan ist in der Sitzung des JHA im Nov. 2010 gesondert zu beschließen. Die AG Wohlfahrt verweist darauf, dass sie für diesen Bereich nicht zuständig ist.	weiterhin ca. 744.000 Euro (bisher 930.000 Euro ./ 186.000 Euro Land NRW = 744.000 Euro p.a.)
8/27+29 Angebotsförderung für die Kinder- und Jugendarbeit	Die Verwaltung beabsichtigt, Fördervolumen und –modalitäten wie bisher fortzusetzen. Der Kinder- und Jugendförderplan ist in der Sitzung des JHA im Nov. 2010 gesondert zu beschließen. Die AG Wohlfahrt verweist darauf, dass sie für diesen Bereich nicht zuständig ist.	weiterhin ca. 230.000 Euro
13/1 Allgemeine Sozialberatung durch Verbände	Die Verwaltung beabsichtigt, die Förderung schrittweise bis 2012 einzustellen. Die AG Wohlfahrt verweist auf die Notwendigkeit einer psychosozialen Grundversorgung mit Hauptamtlichen. Es wird keine Einigung erzielt.	Minderausgaben: ca. 54.000 Euro in 2011 und weitere 54.000 Euro in 2012 (ohne Adoptionsvermittlungsstelle des SkF Bocholt e.V., 8/18)
Ergebnis des Kreises in 2011:		Minderausgaben: 221.028 Euro Mehrausgaben: <u>22.724 Euro</u> Minderausgaben: 198.304 Euro
außerdem in 2012:		Minderausgaben: 54.000 Euro

Auswertung der Bestandsaufnahme „Angebots- und Förderstrukturen im sozialen Bereich“					Entscheidung der Politik
Lebenslage/ Ziffer aus Bestandsaufnahme geförderte Angebote/ Träger (F=freiwillige kommunale Förderung)	Lebenslage 1: Hilfe- und Unterstützungsbedarf älterer Menschen und ihrer Angehörigen				
	Teilziel 1: Aufheben von Doppelförderungen aus öffentlichen Mitteln	Teilziel 2: Kommunale freiwillige Förderungen nur für notwendige Angebote	Teilziel 3: Optimale Trägerschaft – Kreis/ Städte + Gemeinden / freie Träger	Teilziel 4: Klare Abgrenzung der Zuständigkeiten für Förderungen – Kreis/ Städte + Gemeinden	
<p>1/5</p> <p>Individuelle Unterstützung für allein lebende Ältere</p> <ul style="list-style-type: none"> - FED St. Remigius Borken - FED St. Andreas Velen - Leben im Alter e.V. Bocholt - Betreuungsverein Gronau und Umgebung e.V. - SkF Ahaus/ Vreden e.V. <p style="color: red;">(F, Förderung bis 31.12.2010 aus „Leben im Alter neu denken – Kreis Borken bewegt“)</p>	<p><u>Doppelförderungen</u> führt nicht direkt zur Überfinanzierung Kreis Borken in Einzelfällen Pflegekasse gem. SGB XI <u>Vergleichbarkeit der geförderten Angebote</u> Die FED´s haben eine ehrenamtliche Koordinierungskraft, Leben im Alter e.V., der Betreuungsverein Gronau und der SkF Ahaus/ Vreden haben eine hauptamtliche Koordinierungskraft. Der Betreuungsverein Gronau und der SkF Ahaus/ Vreden bilden ehrenamtliche Teams.</p>	<p>I. Aufbereitung vorhandener Informationen für jedes Teilziel</p>			
		<p><u>vergleichbare Angebote in der Umgebung</u> Es gibt andere FED´s im Kreis Borken, z.T. mit Mitteln der Städte + Gemeinden unterstützt <u>Nutzen der kommunal geförderten Angebote</u> Besonders bei den Angeboten der Vereine (hauptamtliche Koordinierung) führt die kommunale Förderung zu einem Mehrwert. In den Orten ist kein vergleichbares Angebot mit ehrenamtlicher Koordination zur Unterstützung älterer Menschen im häuslichen Umfeld vorhanden. Die Träger arbeiten wirkungsorientiert, die vereinbarten Wirkungsziele wurden erreicht. . <u>nicht-kommunale Förderinstrumente</u> Träger selbst wie insb. Kirchengemeinden bei FED mit ehrenamtlicher Koordination in Einzelfällen über Pflegekassen Selbstbeteiligung</p>	<p><u>Bezug zu anderen Aufgaben der Träger</u> FED´s der Kirchengemeinden unterstützen das gesellschaftliche Zusammenleben in verschiedenen Bereichen Leben im Alter e.V. Bocholt bietet auch Betreutes Wohnen und Wohnraumberatung an. Der Schwerpunkt des Betreuungsvereins Gronau und des SkF Ahaus/ Vreden liegt in der rechtlichen Betreuung.</p>	<p><u>gesetzliche Zuständigkeit</u> Es gibt keine gesetzliche Zuständigkeit für die kommunale Förderung von FED´s. <u>Versorgungsgebiet</u> FED´s gibt es nicht kreisweit und die Ausrichtung ist unterschiedlich (Anlaufstelle, Koordination von Einsätzen, finanzielle Unterstützung).</p>	
<p>Gesprächsergebnis Verwaltung + AG Wohlfahrt</p> <p>Die Förderung an den SkF Ahaus/ Vreden kann wg. der Synergie-Effekte, die durch die Verzahnung mit der Freiwilligenagentur „handfest“ in Ahaus entstanden sind, um rd. 50% reduziert werden. Möglichkeiten der Reduzierung bei den anderen Trägern sind im Rahmen der Gespräche zu den künftigen Wirkungsvereinbarungen zu klären. Dabei sollten bisher entstandene und künftige Effekte der internen und externen Vernetzung, z.B. mit der Freiwilligenzentrale Gronau, geprüft und berücksichtigt werden.</p>	<p>II. Bewertung der Erreichung der Teilzeile (bitte begründen) der Kreisverwaltung und der Projektgruppe</p>				<p>Stellungnahme der AG der Wohlfahrtsverbände</p>
	<p>Liegt eine Doppelförderung vor, die geändert werden sollte? Wenn ja: Was sollte geändert werden?</p> <p>Nein. Die überwiegenden Einsätze erfolgen ohne Abrechnungsmöglichkeit über die Pflegekasse.</p>	<p>Ist das geförderte Angebot noch notwendig? Ist der Umfang des Angebotes noch angemessen? Sollte das Angebot weiter gefördert werden? Wie bisher, weniger oder mehr?</p> <p>Die Förderung der FED´s wird vor dem Hintergrund, dass viele weitere FED´s ohne Förderung durch den Kreis tätig sind, nicht weiter empfohlen. Einsparung: 2.000 Euro p.a. Die Unterstützungsangebote der Vereine jedoch sind ohne eine hauptamtliche Koordinierungskraft auf Dauer kaum zu halten. Die Projektphase hat gezeigt, dass engagierte Ehrenamtliche, die ältere allein lebende Menschen in deren Häuslichkeit betreuen, durch die Hauptamtlichen besonders gut geworben und an die „passende“ zu betreuende Person vermittelt werden können. Auch erfahren die Ehrenamtlichen selbst Anerkennung und professionelle Unterstützung bei evtl. auftauchenden Problemen. Die weitere Förderung der Vereine wird empfohlen = weitere Förderung von insgesamt 55.000 Euro p.a.</p>	<p>Wenn Angebot und Finanzierung für notwendig erachtet werden:</p> <p>Ist die Trägerschaft optimal? Wenn nein: Was wäre besser?</p> <p>Ja.</p>	<p>Ist die Zuständigkeit für die Förderung optimal? Wenn nein: Was wäre besser?</p> <p>Ja.</p>	<p><u>Vorschlag:</u> Fortführung des Angebotes z.B. beim SkF Ahaus/ Vreden mit 50%iger Reduzierung der bisherigen Förderung (Aussagen zu Reduzierungen bei anderen Trägern müssen noch erfragt werden.) <u>Mögliche Auswirkungen:</u> Erhalt eines inzwischen etablierten Angebotes, Synergie-Effekte durch enge Zusammenarbeit mit der Freiwilligen-Agentur Ahaus</p>

Auswertung der Bestandsaufnahme „Angebots- und Förderstrukturen im sozialen Bereich“					Entscheidung der Politik
Lebenslage/ Ziffer aus Bestandsaufnahme geförderte Angebote/ Träger (F=freiwillige kommunale Förderung)	Lebenslage 1: Hilfe- und Unterstützungsbedarf älterer Menschen und ihrer Angehörigen				
	Teilziel 1: Aufheben von Doppelförderungen aus öffentlichen Mitteln	Teilziel 2: Kommunale freiwillige Förderungen nur für notwendige Angebote	Teilziel 3: Optimale Trägerschaft – Kreis/ Städte + Gemeinden / freie Träger	Teilziel 4: Klare Abgrenzung der Zuständigkeiten für Förderungen – Kreis/ Städte + Gemeinden	
<p>1/6</p> <p>Demenzcafés</p> <ul style="list-style-type: none"> - Caritas Ahaus in Heek und Legden - Caritas Borken in Reken und Velen - Caritas Bocholt in Rhede und Isselburg <p style="color: red;">(F, Förderung bis 31.12.2010 aus „Leben im Alter neu denken – Kreis Borken bewegt“)</p>	<p><u>Doppelförderungen</u> führt nicht direkt zur Überfinanzierung Kreis Borken</p> <p>Pflegekasse gem. § 45 b SGB XI (Betreuungspauschale wurde in 2008 erhöht) im Einzelfall auch über Verhinderungspflege gem. § 39 SGB XI</p> <p><u>Vergleichbarkeit der geförderten Angebote</u> Die Angebote sind inhaltlich ähnlich, aber in zeitlichem Umfang und Selbstbeteiligung unterschiedlich.</p>	<p><u>vergleichbare Angebote in der Umgebung</u> In den letzten Jahren sind weitere Demenzcafés ohne Förderung durch den Kreis Borken entstanden.</p> <p>Auch Tagespflegeeinrichtungen bieten Betreuung von dementiell veränderten Personen an. Begünstigt durch eine verbesserte Refinanzierung zu Lasten der Pflegekasse sind im Kreisgebiet in 2009 und 2010 vermehrt Tagespflegeplätze geschaffen worden und weitere sind in Vorbereitung. Sofern Personen Tagespflegeeinrichtungen besuchen, ist der Kreis zur Zahlung von Investitionskostenförderung verpflichtet. Von 2008 zu 2009 gab es eine Ausgabensteigerung um 48% bzw. um ca. 40.000 Euro.</p> <p><u>Nutzen der kommunal geförderten Angebote</u> Demenzcafés konnten unter Berücksichtigung der regionalen Bedarfe konzipiert und erprobt werden.</p> <p>Die Träger arbeiten wirkungsorientiert, die vereinbarten Wirkungsziele wurden erreicht. .</p> <p><u>nicht-kommunale Förderinstrumente</u> Betreuungspauschalen der Pflegekassen gem. § 45 b; im Einzelfall über Verhinderungspflege gem. § 39 SGB XI</p>	<p><u>Bezug zu anderen Aufgaben der Träger</u> Beratung, Pflege und Begleitung von pflegebedürftigen älteren Menschen und ihrer Angehörigen</p>	<p><u>gesetzliche Zuständigkeit</u> Es gibt keine gesetzliche Zuständigkeit für eine kommunale Förderung von Demenzcafés.</p> <p><u>Versorgungsgebiet</u> Demenzcafés gibt es nicht kreisweit, hins. der Angebotsform gibt es Unterschiede (Öffnungszeiten, Selbstbeteiligung, inhaltliche Gestaltung)</p>	
<p style="text-align: center;">Gesprächsergebnis Verwaltung + AG Wohlfahrt</p> <p>Die Förderung für die Demenzcafés kann eingestellt werden.</p>	<p>II. Bewertung der Erreichung der Teilzeile (bitte begründen) der Kreisverwaltung und der Projektgruppe</p>				<p>Stellungnahme der AG der Wohlfahrtsverbände</p>
	<p>Liegt eine Doppelförderung vor, die geändert werden sollte? Wenn ja: Was sollte geändert werden?</p> <p>Durch die verbesserte Finanzierung der Pflegekasse wird die freiwillige Förderung des Kreises nicht mehr für notwendig erachtet.</p>	<p>Ist das geförderte Angebot noch notwendig? Ist der Umfang des Angebotes noch angemessen? Sollte das Angebot weiter gefördert werden? Wie bisher, weniger oder mehr?</p> <p>Während des Projektzeitraumes sind für dementiell veränderte Personen umfangreiche Betreuungsangebote ohne Förderung des Kreises Borken entstanden. Dieses wurde auch durch die Pflegeversicherungsreform zum 01.07.2008 begünstigt.</p> <p>Eine weitere freiwillige Unterstützung der Demenzcafés über den 31.12.2010 hinaus wird daher nicht befürwortet. Einsparung: 59.940 Euro p.a.</p>	<p>Wenn Angebot und Finanzierung für notwendig erachtet werden:</p> <p>Ist die Trägerschaft optimal? Wenn nein: Was wäre besser?</p> <p>Antwort entfällt</p>	<p>Ist die Zuständigkeit für die Förderung optimal? Wenn nein: Was wäre besser?</p> <p>Antwort entfällt</p>	<p>Vorschlag: Förderung einstellen, aber Mögl. der Einzelförderung bei geringem Einkommen schaffen</p> <p><u>Mögliche Auswirkungen:</u> Wegfall der Förderungen führt zum Ansteigen stationärer Aufenthalte u. erhöhten TN-Beiträgen, kleine Standorte und Wochenendangebote müssen evtl. geschlossen werden.</p>

Auswertung der Bestandsaufnahme „Angebots- und Förderstrukturen im sozialen Bereich“					Entscheidung der Politik				
Lebenslage/ Ziffer aus Bestandsaufnahme geförderte Angebote/ Träger (F=freiwillige kommunale Förderung)	Lebenslage 1: Hilfe- und Unterstützungsbedarf älterer Menschen und ihrer Angehörigen								
	Teilziel 1: Aufheben von Doppelförderungen aus öffentlichen Mitteln	Teilziel 2: Kommunale freiwillige Förderungen nur für notwendige Angebote	Teilziel 3: Optimale Trägerschaft – Kreis/ Städte + Gemeinden / freie Träger	Teilziel 4: Klare Abgrenzung der Zuständigkeiten für Förderungen – Kreis/ Städte + Gemeinden					
<p>1/7</p> <p>Beratung und Entlastung für Menschen mit Demenzerkrankungen und ihre Angehörigen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Caritas Ahaus in Stadtlohn, Südlohn, Vreden - Caritas Borken in Gescher (Zeitintensiver Betreuungsdienst – ZIB) <p style="color: red;">(F, Förderung bis 31.12.2010 aus „Leben im Alter neu denken – Kreis Borken bewegt“)</p>	<p><u>Doppelförderungen</u> führt nicht direkt zur Überfinanzierung Kreis Borken Pflegekasse gem. § 45 b SGB XI für Betreuungsleistungen (Betreuungspauschale wurde in 2008 erhöht) im Einzelfall auch über Verhinderungspflege, § 39 SGB XI <u>Vergleichbarkeit der geförderten Angebote</u> Die Angebote sind nicht vergleichbar: Caritas Ahaus: Beratung, Schulungen und Betreuungsnachmittage Caritas Borken: Beratung und Einzelbetreuung</p>	<p style="text-align: center;">I. Aufbereitung vorhandener Informationen für jedes Teilziel</p> <p><u>vergleichbare Angebote in der Umgebung</u> Beratung gibt es kreisweit über die Pflegedienste; außerdem wurde im Rahmen der Pflegeversicherungsreform der Anspruch auf Pflegeberatung durch die Pflegekassen gesetzlich geregelt (§ 7a SGB XI) Entlastungs-/ Betreuungsangebote werden zunehmend angeboten (z.B. Demenzcafés) <u>Nutzen der kommunal geförderten Angebote</u> In verschiedenen Orten konnten eine verbesserte Beratung und neue Betreuungsangebote aufgebaut und erprobt werden. Die Träger arbeiten wirkungsorientiert, die vereinbarten Wirkungsziele wurden erreicht. <u>nicht-kommunale Förderinstrumente</u> Betreuungspauschalen der Pflegekassen gem. § 45 b SGB XI im Einzelfall auch über Verhinderungspflege gem. § 39 SGB XI</p>	<p><u>Bezug zu anderen Aufgaben der Träger</u> Beratung, Pflege und Begleitung von pflegebedürftigen älteren Menschen und ihrer Angehörigen</p>	<p><u>gesetzliche Zuständigkeit</u> Es gibt keine gesetzliche Zuständigkeit für eine kommunale Förderung. <u>Versorgungsgebiet</u> Die geförderten Beratungs-/ Entlastungsangebote gibt es nur in einigen Städten und Gemeinden.</p>					
<p style="text-align: center;">Gesprächsergebnis Verwaltung + AG Wohlfahrt</p> <p>Die Verwaltung bleibt bei ihrer aufgezeigten Position, die Förderung einzustellen. Die AG Wohlfahrt hält eine freiwillige Förderung der hauptamtlichen Koordinierung für erforderlich.</p>	<p style="text-align: center;">II. Bewertung der Erreichung der Teilzeile (bitte begründen) der Kreisverwaltung und der Projektgruppe</p>				<p style="text-align: center;">Stellungnahme der AG der Wohlfahrtsverbände</p>				
	<p>Liegt eine Doppelförderung vor, die geändert werden sollte? Wenn ja: Was sollte geändert werden?</p> <p>Durch die verbesserte Finanzierung der Pflegekasse wird die freiwillige Förderung des Kreises nicht mehr für notwendig erachtet.</p>	<p>Ist das geförderte Angebot noch notwendig? Ist der Umfang des Angebotes noch angemessen? Sollte das Angebot weiter gefördert werden? Wie bisher, weniger oder mehr?</p> <p>Die <u>Gruppenbetreuung</u> ist in den Grundzügen mit der Betreuung in Demenzcafés vergleichbar. Die Kosten für die Teilnahme an der Gruppenbetreuung und für die Nutzung des ZIB können von anspruchsberechtigten Personen gegenüber der Pflegekasse als „Betreuungsleistung“ für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz angemeldet und somit refinanziert werden. Zu den <u>Beratungsleistungen</u>: Betroffene haben die Möglichkeit, sich bei ihrer Pflegekasse kostenlos über deren Leistungsspektrum bei Pflegebedürftigkeit und/oder Demenz beraten zu lassen. Zudem ist es häufig so, dass Beratungsleistungen in einem „Gesamtberatungszusammenhang“ stehen und</p>	<p>Wenn Angebot und Finanzierung für notwendig erachtet werden:</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Ist die Trägerschaft optimal? Wenn nein: Was wäre besser?</td> <td style="width: 50%;">Ist die Zuständigkeit für die Förderung optimal? Wenn nein: Was wäre besser?</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Antwort entfällt</td> <td style="text-align: center;">Antwort entfällt</td> </tr> </table> <p>durch den Pflegedienst des Anbieters bereits Personal (z.B. wg. Behandlungs- und/oder Grundpflege) im Haushalt der Betroffenen im Einsatz ist. Bei Fragestellungen rund um das Thema Demenz wird der Kontakt entsprechend vertieft. Eine weitere Unterstützung der Beratungs- und Entlastungsangebote über den 31.12.2010 hinaus wird daher nicht befürwortet. Einsparung: 35.092 Euro p.a.</p>		Ist die Trägerschaft optimal? Wenn nein: Was wäre besser?	Ist die Zuständigkeit für die Förderung optimal? Wenn nein: Was wäre besser?	Antwort entfällt	Antwort entfällt	<p><u>Hinweis:</u> Die Betreuungsleistungen werden durch die Pflegekassen refinanziert. Dabei werden jedoch die Kosten für eine hauptamtliche Koordinierung nicht berücksichtigt.</p>
Ist die Trägerschaft optimal? Wenn nein: Was wäre besser?	Ist die Zuständigkeit für die Förderung optimal? Wenn nein: Was wäre besser?								
Antwort entfällt	Antwort entfällt								

Auswertung der Bestandsaufnahme „Angebots- und Förderstrukturen im sozialen Bereich“					Entscheidung der Politik				
Lebenslage/ Ziffer aus Bestandsaufnahme geförderte Angebote/ Träger (F=freiwillige kommunale Förderung)	Lebenslage 1: Hilfe- und Unterstützungsbedarf älterer Menschen und ihrer Angehörigen								
	Teilziel 1: Aufheben von Doppelförderungen aus öffentlichen Mitteln	Teilziel 2: Kommunale freiwillige Förderungen nur für notwendige Angebote	Teilziel 3: Optimale Trägerschaft – Kreis/ Städte + Gemeinden / freie Träger	Teilziel 4: Klare Abgrenzung der Zuständigkeiten für Förderungen – Kreis/ Städte + Gemeinden					
<p>1/8</p> <p>Wohnraumberatung</p> <ul style="list-style-type: none"> - LiA e.V. Bocholt (für Bocholt, Rhede, Isselburg) - DRK Borken (sonstiges Kreisgebiet) <p style="color: red;">(F, Förderung bis 31.12.2010 aus „Leben im Alter neu denken – Kreis Borken bewegt“)</p>	<p><u>Doppelförderungen</u> führt nicht direkt zur Überfinanzierung keine</p> <p><u>Vergleichbarkeit der geförderten Angebote</u> Die Angebote sind vergleichbar.</p>	<p><u>vergleichbare Angebote in der Umgebung</u> Caritas Ahaus (unabhängig von Vorliegen einer Pflegebedürftigkeit – lt. Internet)</p> <p>Pflegedienste (bei Vorliegen einer Pflegebedürftigkeit) und Pflegekassen im Rahmen der Pflegeberatung (hat nicht die Intensität wie die geförderte Wohnraumberatung)</p> <p>Bautechnische Wohnraumberatung des Kreises für Menschen mit Behinderung (s. 2/14)</p> <p><u>Nutzen der kommunal geförderten Angebote</u> Es wurde eine kreisweite Wohnraumberatung aufgebaut, die auch im Vorfeld von Pflegebedürftigkeit genutzt werden kann.</p> <p>Die Träger arbeiten wirkungsorientiert, die vereinbarten Wirkungsziele wurden erreicht.</p> <p><u>nicht-kommunale Förderinstrumente</u> Selbstbeteiligung ab dem zweiten Beratungsgespräch Beiträge der Netzwerkpartner und Spenden bei LiA e.V.</p>	<p><u>Bezug zu anderen Aufgaben der Träger</u> LiA e.V.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betreutes Wohnen - Indiv. ehrenamtliche Unterstützung <p>DRK Borken:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beratung + Begleitung von pflegebed. Älteren und ihren Angehörigen - ambulante Kranken- und Altenpflege - ambulante Wohnformen für ältere Menschen <p><u>Bezug zu Aufgaben anderer Träger</u> Städte und Gemeinden im Kreis Borken: Bau- und Wohnungswesen KH Borken: Haus-zu-Haus-Beratungen zum Thema Altbauersanierung + Klimaschutz.</p>	<p><u>gesetzliche Zuständigkeit</u> Es gibt keine gesetzliche Zuständigkeit für eine kommunale Förderung.</p> <p><u>Versorgungsgebiet</u> Die geförderten Angebote decken zusammen das gesamte Kreisgebiet ab.</p>					
<p style="text-align: center;">Gesprächsergebnis Verwaltung + AG Wohlfahrt</p> <p>Das DRK hält eine Reduzierung des Stellenumfanges für die Wohnraumberatung und damit eine Kürzung der Förderung durch den Kreis um ca. 50% für vertretbar.</p> <p>Eine Reduzierung der Förderung an LiA e.V. ist vor dem Hintergrund gewachsener Strukturen und Synergie-Effekte denkbar und im Rahmen der Gespräche zur künftigen Wirkungsvereinbarung konkret zu klären.</p> <p>Künftig gilt es, die Zusammenarbeit zwischen den beiden Anbietern weiterzuentwickeln sowie die Schnittstellen zur Wohnbauförderung und den Wohnungsgesellschaften zu optimieren.</p>	<p>Liegt eine Doppelförderung vor, die geändert werden sollte? Wenn ja: Was sollte geändert werden?</p> <p>Nein.</p>	<p>Ist das geförderte Angebot noch notwendig? Ist der Umfang des Angebotes noch angemessen? Sollte das Angebot weiter gefördert werden? Wie bisher, weniger oder mehr?</p> <p>Die geförderte Wohnraumberatung wird auch weiterhin für notwendig erachtet. Ein Wegfall würde nicht durch andere Alternativen ausgeglichen.</p> <p>Auswirkung: weiterhin insg. 71.440 Euro Förderung p.a.</p>	<p>II. Bewertung der Erreichung der Teilzeile (bitte begründen) der Kreisverwaltung und der Projektgruppe</p>		<p>Stellungnahme der AG der Wohlfahrtsverbände</p> <p><u>Vorschlag:</u> Weiterförderung, aber bisherige Beratungsstruktur verändern</p> <p><u>Mögliche Auswirkungen:</u> Anstieg der stationären Aufenthalte</p>				
			<p>Wenn Angebot und Finanzierung für notwendig erachtet werden:</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Ist die Trägerschaft optimal? Wenn nein: Was wäre besser?</td> <td style="width: 50%;">Ist die Zuständigkeit für die Förderung optimal? Wenn nein: Was wäre besser?</td> </tr> <tr> <td>Die aktuelle Trägerschaft ist gut. Allerdings sollte der Aufbau einer zunächst zusätzlichen trägerunabhängigen Wohnraumberatung der Kommunen geprüft werden (im Zusammenhang mit der</td> <td>Ja. trägerunabhängigen Pflegeberatung). Außerdem sollten Wohnraumberatung und die Beratung zum Thema Altbauersanierung aufeinander verweisen.</td> </tr> </table>		Ist die Trägerschaft optimal? Wenn nein: Was wäre besser?	Ist die Zuständigkeit für die Förderung optimal? Wenn nein: Was wäre besser?	Die aktuelle Trägerschaft ist gut. Allerdings sollte der Aufbau einer zunächst zusätzlichen trägerunabhängigen Wohnraumberatung der Kommunen geprüft werden (im Zusammenhang mit der	Ja. trägerunabhängigen Pflegeberatung). Außerdem sollten Wohnraumberatung und die Beratung zum Thema Altbauersanierung aufeinander verweisen.	
Ist die Trägerschaft optimal? Wenn nein: Was wäre besser?	Ist die Zuständigkeit für die Förderung optimal? Wenn nein: Was wäre besser?								
Die aktuelle Trägerschaft ist gut. Allerdings sollte der Aufbau einer zunächst zusätzlichen trägerunabhängigen Wohnraumberatung der Kommunen geprüft werden (im Zusammenhang mit der	Ja. trägerunabhängigen Pflegeberatung). Außerdem sollten Wohnraumberatung und die Beratung zum Thema Altbauersanierung aufeinander verweisen.								

Auswertung der Bestandsaufnahme „Angebots- und Förderstrukturen im sozialen Bereich“					Entscheidung der Politik
Lebenslage/ Ziffer aus Bestandsaufnahme geförderte Angebote/ Träger (F=freiwillige kommunale Förderung)	Lebenslage 1: Hilfe- und Unterstützungsbedarf älterer Menschen und ihrer Angehörigen				
	Teilziel 1: Aufheben von Doppelförderungen aus öffentlichen Mitteln	Teilziel 2: Kommunale freiwillige Förderungen nur für notwendige Angebote	Teilziel 3: Optimale Trägerschaft – Kreis/ Städte + Gemeinden / freie Träger	Teilziel 4: Klare Abgrenzung der Zuständigkeiten für Förderungen – Kreis/ Städte + Gemeinden	
<p>1/9</p> <p>Familienverbände lernen, den Pflegealltag zu gestalten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Caritas Bocholt in Bocholt, Rhede, Isselburg <p>(F, Förderung bis 31.12.2010 aus „Leben im Alter neu denken – Kreis Borken bewegt“)</p>	<p><u>Doppelförderungen</u> führt nicht direkt zur Überfinanzierung keine</p>	<p><u>vergleichbare Angebote in der Umgebung</u> Pflegedienste beraten auch Familien zur Gestaltung des Pflegealltags, allerdings nicht in der Intensität und Qualität wie das geförderte Angebot. <u>Nutzen des kommunal geförderten Angebotes</u> Es konnte ein Angebot konzipiert und aufgebaut werden, wodurch eine Vielzahl von Angehörigen sich in die Gestaltung des Pflegealltags einbringen (in 68 % der beratenen Familien in 2009). Die Träger arbeiten wirkungsorientiert, die vereinbarten Wirkungsziele wurden erreicht. Allerdings hat eine Übertragung dieses Ansatzes nicht funktioniert. <u>nicht-kommunale Förderinstrumente</u> keine</p>	<p><u>Bezug zu anderen Aufgaben des Trägers</u> Beratung und Begleitung von pflegebedürftigen älteren Menschen und ihrer Angehörigen ambulante Kranken- und Altenpflege</p>	<p><u>gesetzliche Zuständigkeit</u> Es gibt keine gesetzliche Zuständigkeit für eine kommunale Förderung. <u>Versorgungsgebiet</u> drei Städte und Gemeinden im Kreis</p>	
Gesprächsergebnis Verwaltung + AG Wohlfahrt	II. Bewertung der Erreichung der Teilzeile (bitte begründen) der Kreisverwaltung und der Projektgruppe				Stellungnahme der AG der Wohlfahrtsverbände
<p>Wg. der hohen Wirkung für selbständiges Leben im Alter sollte versucht werden, den Ansatz der Familienkonferenzen in die Fläche zu bringen. Da eine Übertragung im Rahmen der Initiative „Leben im Alter neu denken“ nicht möglich war, sollten neue Wege überlegt werden. Denkbar wäre eine Neukonzeptionierung, die die Abrechnung auf Basis von Fachleistungsstunden und ein fallbezogenes Wirkungscontrolling vorsieht.</p> <p>Die Verwaltung schlägt vor, zur Erprobung der Neukonzeption das Angebot in 2011 zunächst durch zwei Träger umzusetzen, die nur in der ambulanten Versorgung tätig sind.</p>	<p>Liegt eine Doppelförderung vor, die geändert werden sollte? Wenn ja: Was sollte geändert werden?</p> <p>Nein.</p>	<p>Ist das geförderte Angebot noch notwendig? Ist der Umfang des Angebotes noch angemessen? Sollte das Angebot weiter gefördert werden? Wie bisher, weniger oder mehr?</p> <p>Mit diesem Angebot hat der Kreis Borken sog. „moderierte Familienkonferenzen“ gefördert. Diese hatten zum Ziel, möglichst viele geeignete und gewillte Familienmitglieder zur Betreuung einer pflegebedürftigen Person zu gewinnen. Dies dient vor allem der Entlastung der „Hauptpflegeperson“ und damit dem längeren Verbleib des Pflegebedürftigen in der häuslichen Umgebung.</p> <p>Der hohe Anspruch an Angebot und Einsatzperson mögen Gründe dafür sein, dass eine Übertragung in die Fläche bisher nicht gelungen ist.</p> <p>Pflegedienste beraten Pflegebedürftige und deren Angehörige ebenfalls in Fragen der Organisation des Pflegealltags, erreichen jedoch nicht das Ausmaß und die Qualität des og. Angebotes. Bei einem Wegfall der Kreisförderung ist eine Beratung zu erwarten, wie andere Dienste im Kreisgebiet sie ebenfalls leisten. Dies wird grundsätzlich für ausreichend erachtet.</p>	<p><u>Wenn Angebot und Finanzierung für notwendig erachtet werden:</u></p> <p>Ist die Trägerschaft optimal? Wenn nein: Was wäre besser?</p> <p>Antwort entfällt</p>	<p>Ist die Zuständigkeit für die Förderung optimal? Wenn nein: Was wäre besser?</p> <p>Antwort entfällt</p>	<p><u>Vorschlag:</u> Weiterförderung</p> <p><u>Mögliche Auswirkungen:</u> keine Aussage</p>
			<p>Eine weitere Förderung dieses Angebotes über den 31.12.2010 hinaus wird nicht befürwortet. Einsparung: 16.786 Euro p.a.</p>		

Auswertung der Bestandsaufnahme „Angebots- und Förderstrukturen im sozialen Bereich“					Entscheidung der Politik
Lebenslage/ Ziffer aus Bestandsaufnahme geförderte Angebote/ Träger (F=freiwillige kommunale Förderung)	Lebenslage 1: Hilfe- und Unterstützungsbedarf älterer Menschen und ihrer Angehörigen				
	Teilziel 1: Aufheben von Doppelförderungen aus öffentlichen Mitteln	Teilziel 2: Kommunale freiwillige Förderungen nur für notwendige Angebote	Teilziel 3: Optimale Trägerschaft – Kreis/ Städte + Gemeinden / freie Träger	Teilziel 4: Klare Abgrenzung der Zuständigkeiten für Förderungen – Kreis/ Städte + Gemeinden	
<p>1/10</p> <p>Pflegewerkstatt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Caritas Borken in Kooperation mit dem St. Marien-Hospital Borken - KH Maria-Hilf Stadtlohn - DRK mit dem Ev. Lukas-KH Gronau <p style="color: red;">(F, Förderung bis 31.12.2010 aus „Leben im Alter neu denken – Kreis Borken bewegt“)</p>	<p><u>Doppelförderungen</u> führt nicht direkt zur Überfinanzierung Kreis Borken</p> <p>Pflegekasse gem. § 45 SGB XI (Pflegekurse für Angehörige)</p> <p><u>Vergleichbarkeit der geförderten Angebote</u> Die Angebote sind vergleichbar.</p>	<p>I. Aufbereitung vorhandener Informationen für jedes Teilziel</p>			
		<p><u>vergleichbare Angebote in der Umgebung</u> Pflegeüberleitung der Krankenhäuser, allerdings endet diese mit der Entlassung des Patienten</p> <p><u>Nutzen der kommunal geförderten Angebote</u> Drei Krankenhäuser im Kreis Borken informieren Menschen mit Pflegebedarf und ihre Angehörigen noch während des stationären Aufenthaltes über den Umgang mit Patienten und Pflegehilfsmitteln. Der Übergang vom Krankenhaus nach Hause ist verbessert. Im Anschluss erfolgt je nach Bedarf noch eine Nachbetreuung.</p> <p>Die Pflegewerkstatt in Borken gab es schon vor der Initiative „Leben im Alter neu denken.“ Das Angebot wurde mit dem Ziel der Übertragung auf andere Standorte in die Initiative aufgenommen. Die Träger arbeiten wirkungsorientiert, die vereinbarten Wirkungsziele wurden erreicht und die Übertragung hat funktioniert.</p> <p><u>nicht-kommunale Förderinstrumente:</u> Pflegekasse gem. § 45 SGB XI</p>	<p><u>Bezug zu anderen Aufgaben der Träger</u> Caritas Borken und DRK in Kooperation mit Krankenhäusern:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beratung + Begleitung von pflegebedürftigen älteren Menschen und ihrer Angehörigen - Kranken- und Altenpflege - ambulante Wohnformen für ältere Menschen - Altenhilfeeinrichtungen - Geriatrie <p>Krankenhaus Maria-Hilf Stadtlohn:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Krankenpflege - Betreutes Wohnen 	<p><u>gesetzliche Zuständigkeit</u> Es gibt keine gesetzliche Zuständigkeit für eine kommunale Förderung.</p> <p><u>Versorgungsgebiet</u> in drei Krankenhäusern im Kreis Borken</p>	
<p style="text-align: center;">Gesprächsergebnis Verwaltung + AG Wohlfahrt</p> <p>Die bewährten Ansätze aus der Pflegewerkstatt (1/10) und dem Entlassungsmanagement (1/11) sollten in einer gemeinsamen Konzeption der Anbieter und des FB Soziales zusammengefasst und weiterentwickelt werden. Ziel ist es, diese Konzeption in allen Krankenhäusern im Kreis umzusetzen.</p>	<p>II. Bewertung der Erreichung der Teilzeile (bitte begründen) der Kreisverwaltung und der Projektgruppe</p>				<p>Stellungnahme der AG der Wohlfahrtsverbände</p>
	<p>Liegt eine Doppelförderung vor, die geändert werden sollte? Wenn ja: Was sollte geändert werden?</p> <p>Ein Auslaufen der Kreisfinanzierung wird für vertretbar eingeschätzt.</p>	<p>Ist das geförderte Angebot noch notwendig? Ist der Umfang des Angebotes noch angemessen? Sollte das Angebot weiter gefördert werden? Wie bisher, weniger oder mehr?</p> <p>Gem. § 45 SGB XI sollen die Pflegekassen für Angehörige und sonstige an einer ehrenamtlichen Pflege Tätigkeit interessierte Personen Schulungskurse unentgeltlich anbieten. Die Kassen können diese Kurse entweder selbst durchführen (auch gemeinsam mit anderen Pflegekassen) oder geeignete Einrichtungen mit der Durchführung beauftragen.</p> <p>Aufgrund dieser gesetzlichen Regelung ist davon auszugehen, dass es weiterhin Angebote für Schulungskurse und damit auch für die Pflegewerkstätten geben wird. Bei einem Rückzug der Förderung des Kreises werden die Anbieter den Preis für den Werkstattbesuch gegenüber der Pflegekasse evtl. erhöhen. Davon ist aber die Unentgeltlichkeit für die Angehörigen nicht betroffen.</p>	<p>Wenn Angebot und Finanzierung für notwendig erachtet werden:</p> <p>Ist die Trägerschaft optimal? Wenn nein: Was wäre besser?</p> <p>Antwort entfällt</p>	<p>Ist die Zuständigkeit für die Förderung optimal? Wenn nein: Was wäre besser?</p> <p>Antwort entfällt</p>	<p>Vorschlag:</p> <p>Fortsetzung der Förderung und Veränderung der Beratungsstrukturen</p> <p><u>Mögliche Auswirkungen:</u> Bei Wegfall der Förderung kann es zu einer Reduktion des Angebotes auf SGB XI refinanzierte Angebote kommen, Räumlichkeiten können nicht mehr gehalten werden.</p>
			<p>Eine weitere Förderung dieser Angebote über den 31.12.2010 hinaus wird nicht befürwortet. Einsparuna: 65.650 Euro o.a.</p>		

Auswertung der Bestandsaufnahme „Angebots- und Förderstrukturen im sozialen Bereich“					Entscheidung der Politik
Lebenslage/ Ziffer aus Bestandsaufnahme geförderte Angebote/ Träger (F=freiwillige kommunale Förderung)	Lebenslage 1: Hilfe- und Unterstützungsbedarf älterer Menschen und ihrer Angehörigen				
	Teilziel 1: Aufheben von Doppelförderungen aus öffentlichen Mitteln	Teilziel 2: Kommunale freiwillige Förderungen nur für notwendige Angebote	Teilziel 3: Optimale Trägerschaft – Kreis/ Städte + Gemeinden / freie Träger	Teilziel 4: Klare Abgrenzung der Zuständigkeiten für Förderungen – Kreis/ Städte + Gemeinden	
1/11 Entlassungsmanagement mit individueller Begleitung - St. Antonius-Hospital Gronau - St. Marien-Krankenhaus Ahaus/ Vreden (F, Förderung bis 31.12.2010 aus „Leben im Alter neu denken – Kreis Borken bewegt“)	<u>Doppelförderungen</u> führt nicht direkt zur Überfinanzierung Kreis Borken Pflegekassen: Betreuungsleistungen gem. § 45 b SGB XI und im Einzelfall Verhinderungspflege gem. § 39 SGB XI <u>Vergleichbarkeit der geförderten Angebote</u> Die Angebote sind vergleichbar.	<u>vergleichbare Angebote in der Umgebung</u> nicht bekannt <u>Nutzen der kommunal geförderten Angebote</u> Zwei Krankenhäuser im Kreis Borken tragen durch eine organisierte Begleitung im häuslichen Umfeld dazu bei, dass eine erneute Krankenseinweisung bzw. eine Heimaufnahme vermieden bzw. verzögert werden kann. Die Träger arbeiten wirkungsorientiert, die vereinbarten Wirkungsziele wurden erreicht. <u>nicht-kommunale Förderinstrumente</u> Pflegekasse gem. § 45 SGB XI	<u>Bezug zu anderen Aufgaben der Träger</u> St. Antonius-Hospital Gronau: - Kranken- / Altenpflege - Pflegeinform.zentrum - Betreutes Wohnen - Altenhilfeeinrichtungen St. Marien-Krankenhaus Ahaus/ Vreden: - Kranken- /Altenpflege - Betreutes Wohnen - Altenhilfeeinrichtungen	<u>gesetzliche Zuständigkeit</u> Es gibt keine gesetzliche Zuständigkeit für eine kommunale Förderung. <u>Versorgungsgebiet</u> in zwei Krankenhäusern im Kreis Borken	
Gesprächsergebnis Verwaltung + AG Wohlfahrt	II. Bewertung der Erreichung der Teilzeile (bitte begründen) der Kreisverwaltung und der Projektgruppe				Stellungnahme der AG der Wohlfahrtsverbände
Die bewährten Ansätze aus der Pflegewerkstatt (1/10) und dem Entlassungsmanagement (1/11) sollten in einer gemeinsamen Konzeption der Anbieter und des FB Soziales zusammengefasst und weiterentwickelt werden. Ziel ist es, diese Konzeption in allen Krankenhäusern im Kreis umzusetzen.	Liegt eine Doppelförderung vor, die geändert werden sollte? Wenn ja: Was sollte geändert werden? Nein. Die Leistungen der Pflegekasse decken den Finanzbedarf für das Angebot bei weitem nicht ab.	Ist das geförderte Angebot noch notwendig? Ist der Umfang des Angebotes noch angemessen? Sollte das Angebot weiter gefördert werden? Wie bisher, weniger oder mehr? Das Entlassmanagement wird für das wichtigste Angebot gehalten, Wiedereinweisungen ins Krankenhaus bzw. Altenheimaufenthalte zu vermeiden bzw. hinauszuzögern. Krankenhäuser sind aufgrund der Regelungen des SGB V verpflichtet, ein Entlassmanagement (Pflegeüberleitung) zu betreiben. Über diese Verpflichtung hinaus sorgen die beiden Anbieter bei allein stehenden älteren Menschen dafür, dass die Rückkehr nach Hause und das „sich- wieder-zurechtfinden“ verlässlich gesichert und geplant erfolgt. Die ehrenamtlichen geschulten Kräfte vermitteln bei Bedarf auch zu weiteren Unterstützungsangeboten oder organisieren nachbarschaftliche Hilfen. Für Altenheimaufenthalte müsste der Kreis Borken möglicherweise als Sozialhilfeträger und Pflegewohn- geldstelle eintreten. Gerade aus dem Personenkreis der allein lebenden Älteren rekrutieren sich die Neuaufnahmen	Wenn Angebot und Finanzierung für notwendig erachtet werden: Ist die Trägerschaft optimal? Wenn nein: Was wäre besser? Ja.	Ist die Zuständigkeit für die Förderung optimal? Wenn nein: Was wäre besser? Ja.	Vorschlag: Fortsetzung der Förderung und Veränderung der Beratungsstrukturen <u>Mögliche Auswirkungen:</u> keine Aussage Grds. Anmerkungen zu Angeboten aus „Leben im Alter neu denken“: Ehrenamtliche und niederschwellige Angebote benötigen eine qualifizierte hauptamtl. Koordination. Am Ende eines Kranken- hausaufenthaltes ist eine Präsenz erforderlich. Deshalb sollten die unter- schiedlichen Angebote mögl. zusammengefasst und flächendeckend sein. (wurde berücksichtigt)

Auswertung der Bestandsaufnahme „Angebots- und Förderstrukturen im sozialen Bereich“					Entscheidung der Politik
Lebenslage/ Ziffer aus Bestandsaufnahme geförderte Angebote/ Träger (F=freiwillige kommunale Förderung)	Lebenslage 3: Krankheit/ psychische Probleme/ Sucht und Drogenkonsum				
	Teilziel 1: Aufheben von Doppelförderungen aus öffentlichen Mitteln	Teilziel 2: Kommunale freiwillige Förderungen nur für notwendige Angebote	Teilziel 3: Optimale Trägerschaft – Kreis/ Städte + Gemeinden / freie Träger	Teilziel 4: Klare Abgrenzung der Zuständigkeiten für Förderungen – Kreis/ Städte + Gemeinden	
<p>3/4 Suchtberatung - Caritas Ahaus - Diakonisches Werk Gronau - SkM Bocholt - FB Gesundheit d. Kreises</p> <p style="color: red;">F, die Abrechnungsmodalitäten sollten geändert werden.</p> <p><u>Begründung:</u> Der Kreis fördert Personalkosten unter Berücksichtigung der Landesförderung. Hierfür weisen die Träger die tatsächlichen Personalkosten jährlich nach. Aufgrund der verschiedenen Tarifverträge der freien Träger wurden bisher für die Berechnung diejenigen Personalkosten zugrunde gelegt, die der Kreis für das Personal als eigene Fachkräfte (bei Sucht- und Drogenberatung max. für je 2,5 Stellen) aufbringen müsste. Wg. der Zunahme der verschiedenen Tarifverträge auch im öffentl. Dienst (BAT, AVR, TVÖD, TV Sozial- und Erziehungsdienst) ist dieser Aufwand nicht mehr vertretbar. Wünschenswert wäre es zunächst, KGSt-Werte zugrunde zu legen.</p> <p>Die Summe der Förderungen des Landes und des Kreises dürfen die vom Träger nachgewiesenen Personalkosten nicht überschreiten.</p>	<p><u>Doppelförderungen</u> führt nicht direkt zur Überfinanzierung Land NRW zahlt Festbeträge für Personalkosten Kreis Borken übernimmt Rest-Personalkosten (bis auf Eigenanteil der Träger) Stadt Bocholt zahlt zus. für Kolibri (Kinder aus suchtbelast. Familien) an SkM Bocholt Städte Ahaus und Gronau pauschal an Caritas Ahaus bzw. Diakonie (Sachkosten, Miete) <u>Vergleichbarkeit der geförderten Angebote</u> Angebote sind vergleichbar.</p>	<p style="text-align: center;">I. Aufbereitung vorhandener Informationen für jedes Teilziel</p> <p><u>vergleichbare Angebote in der Umgebung</u> keine <u>Nutzen der kommunal geförderten Angebote</u> Positiv veränderte Wahrnehmung der Suchterkrankung, dauerhafte Abstinenz, verbesserte Beziehungsfähigkeit, berufliche Stabilität und Erhaltung des Arbeitsplatzes bzw. berufliche Wiedereingliederung <u>nicht-kommunale Förderinstrumente</u> Land NRW</p>	<p><u>Bezug zu anderen Aufgaben der Träger</u> Caritas Ahaus, das Diakonische Werk und der SkM Bocholt: - Wohnangebote für Abhängigkeitskranke SkM Bocholt: - Drogenberatung FB Gesundheit des Kreises Borken: - Fachstelle für Suchtvorbeugung. Alle Träger begleiten Selbsthilfegruppen.</p>	<p><u>gesetzliche Zuständigkeit</u> Es gibt keine gesetzliche Zuständigkeit für eine kommunale Förderung. <u>Versorgungsgebiet</u> Die geförderten Angebote decken zusammen das gesamte Kreisgebiet ab.</p>	
	II. Bewertung der Erreichung der Teilziele (bitte begründen) der Kreisverwaltung und der Projektgruppe				<p>Stellungnahme der AG der Wohlfahrtsverbände</p>
	<p>Liegt eine Doppelförderung vor, die geändert werden sollte? Wenn ja: Was sollte geändert werden?</p> <p>Doppelförderung Land NRW und Kreis ist gewollt und sollte bleiben. Überlegt werden sollte, ob die zusätzliche Förderung durch einzelne Städte beibehalten werden soll.</p>	<p>Ist das geförderte Angebot noch notwendig? Ist der Umfang des Angebotes noch angemessen? Sollte das Angebot weiter gefördert werden? Wie bisher, weniger oder mehr?</p> <p>Die Suchtberatung wird im aktuellen Umfang für notwendig erachtet und sollte weiter gefördert werden. Allerdings sollten für die Abrechnung KGSt-Werte zugrunde gelegt werden. Auswirkungen Kreis: Gesamtbedarf: ca. - 1.000 Euro (bisher ca. 253.000 Euro) SkM Bocholt: ca. + 1.500 Euro Caritas Ahaus: ca. - 4.500 Euro Diakonisches Werk: ca. + 2.000 Euro Im Zusammenhang mit der Kommunalisierung der Landesmittel sollte geprüft werden, ob unter Einbeziehung der Landesmittel auf eine andere Abrechnung bzw. Verteilung umgestellt werden sollte (z.B. Festbetrags-, leistungs- oder wirkungsorientierte Finanzierung). Die Fachstelle für Suchtvorbeugung sollte einbezogen werden.</p>	<p>Wenn Angebot und Finanzierung für notwendig erachtet werden:</p> <p>Ist die Trägerschaft optimal? Wenn nein: Was wäre besser?</p> <p>Die Leistungserbringung in der bisherigen Trägervielfalt hat sich bewährt.</p>	<p>Ist die Zuständigkeit für die Förderung optimal? Wenn nein: Was wäre besser?</p> <p>Wegen der kreisweiten Versorgung sollte die kommunale Förderung weiterhin beim Kreis liegen.</p>	<p><u>Vorschlag:</u> Zustimmung zur Pauschalierung der Kreisförderung nach KGSt als Übergangsregelung <u>Mögliche Auswirkungen:</u> Trägeranteil steigt weiter</p>
	Gesprächsergebnis Verwaltung + AG Wohlfahrt				
	<p>Verwaltung und AG Wohlfahrt sprechen sich für eine Vereinfachung der Förderpraxis aus. Für die Abrechnung in 2011 soll auf KGSt-Werte umgestellt werden. Auch über eine grundsätzliche Neuregelung der Fördermodalitäten in 2011 besteht Einvernehmen.</p>				

Auswertung der Bestandsaufnahme „Angebots- und Förderstrukturen im sozialen Bereich“					Entscheidung der Politik
Lebenslage/ Ziffer aus Bestandsaufnahme geförderte Angebote/ Träger (F=freiwillige kommunale Förderung)	Lebenslage 3: Krankheit/ psychische Probleme/ Sucht und Drogenkonsum				
	Teilziel 1: Aufheben von Doppelförderungen aus öffentlichen Mitteln	Teilziel 2: Kommunale freiwillige Förderungen nur für notwendige Angebote	Teilziel 3: Optimale Trägerschaft – Kreis/ Städte + Gemeinden / freie Träger	Teilziel 4: Klare Abgrenzung der Zuständigkeiten für Förderungen – Kreis/ Städte + Gemeinden	
3/5 Drogenberatung - Sozialberatung Gronau e.V. - SkM Bocholt F, die Abrechnungsmodalitäten sollten geändert werden. Begründung: s. oben Pkt. 3/4	I. Aufbereitung vorhandener Informationen für jedes Teilziel				
	<u>Doppelförderungen</u> führt nicht direkt zur Überfinanzierung Land NRW zahlt Festbeträge für Personalkosten Kreis Borken übernimmt Rest-Personalkosten (bis auf Eigenanteil der Träger) Städte Ahaus und Bocholt pauschal an Sozialberatung e.V. und SkM Bocholt (Sachkosten, Miete, Räumlichkeiten) <u>Vergleichbarkeit der geförderten Angebote</u> Die Angebote sind vergleichbar.	<u>vergleichbare Angebote in der Umgebung</u> keine <u>Nutzen des kommunal geförderten Angebotes</u> Konsumreduktion/ -aufgabe, Ermöglichung von Schulbesuch und –abschlüssen, berufliche Rehabilitation, Entwicklung von Beziehungs- und Erziehungsfähigkeit, psychische und soziale Stabilisierung <u>nicht-kommunale Förderinstrumente</u> Land NRW	<u>Bezug zu anderen Aufgaben der Träger</u> SkM Bocholt: - Suchtberatung - Wohnangebote für Abhängigkeitskranke Sozialberatung Gronau e.V.: - Schuldnerberatung	<u>gesetzliche Zuständigkeit</u> Es gibt keine gesetzliche Zuständigkeit für eine kommunale Förderung. <u>Versorgungsgebiet</u> Die geförderten Angebote decken zusammen das gesamte Kreisgebiet ab.	
Leitfragen	II. Bewertung der Erreichung der Teilzeile (bitte begründen) der Kreisverwaltung und der Projektgruppe				Stellungnahme der AG der Wohlfahrtsverbände Vorschlag: Zustimmung zur Pauschalierung der Kreisförderung nach KGSt als Übergangsregelung <u>Mögliche Auswirkungen:</u> Trägeranteil steigt weiter
Liegt eine Doppelförderung vor, die geändert werden sollte? Wenn ja: Was sollte geändert werden?	Ist das geförderte Angebot noch notwendig? Ist der Umfang des Angebotes noch angemessen? Sollte das Angebot weiter gefördert werden? Wie bisher, weniger oder mehr?	Wenn Angebot und Finanzierung für notwendig erachtet werden: Ist die Trägerschaft optimal? Wenn nein: Was wäre besser?	Ist die Zuständigkeit für die Förderung optimal? Wenn nein: Was wäre besser?		
Doppelförderung Land NRW und Kreis ist gewollt und sollte bleiben. Überlegt werden sollte, ob die zusätzliche Förderung durch einzelne Städte beibehalten werden soll.	Die Drogenberatung wird im aktuellen Umfang für notwendig erachtet und sollte weiter gefördert werden. Allerdings sollten die Abrechnungsmodalitäten geändert werden. Künftig sollten KGSt-Werte zugrunde gelegt werden. Auswirkungen Kreis: Gesamtbedarf: ca. – 9.000 Euro (bisher ca. 223.000 Euro) SkM Bocholt: ca. - 3.500 Euro Sozialberatung Gronau e.V.: ca. - 5.500 Euro Im Zusammenhang mit der Kommunalisierung der Landesmittel sollte geprüft werden, ob unter Einbeziehung der Landesmittel auf eine andere Abrechnung bzw. Verteilung umgestellt werden sollte (z.B. Festbetrags-, leistungs- oder wirkungsorientierte Finanzierung).	Die Leistungserbringung in der bisherigen Trägervielfalt hat sich bewährt.	Wegen der kreisweiten Versorgung sollte die kommunale Förderung weiterhin beim Kreis liegen.		
		Gesprächsergebnis Verwaltung + AG Wohlfahrt Verwaltung und AG Wohlfahrt sprechen sich für eine Vereinfachung der Förderpraxis aus. Für die Abrechnung in 2011 soll auf KGSt-Werte umgestellt werden. Auch über eine grundsätzliche Neuregelung der Fördermodalitäten in 2011 besteht Einvernehmen.			

Auswertung der Bestandsaufnahme „Angebots- und Förderstrukturen im sozialen Bereich“					Entscheidung der Politik
Lebenslage/ Ziffer aus Bestandsaufnahme geförderte Angebote/ Träger (F=freiwillige kommunale Förderung)	Lebenslage 3: Krankheit/ psychische Probleme/ Sucht und Drogenkonsum				
	Teilziel 1: Aufheben von Doppelförderungen aus öffentlichen Mitteln	Teilziel 2: Kommunale freiwillige Förderungen nur für notwendige Angebote	Teilziel 3: Optimale Trägerschaft – Kreis/ Städte + Gemeinden / freie Träger	Teilziel 4: Klare Abgrenzung der Zuständigkeiten für Förderungen – Kreis/ Städte + Gemeinden	
3/6 Psychosoziale Begleitung substituierter Opiatabhängiger - Sozialberatung Gronau - SKM Bocholt F, die Abrechnungsmodalitäten sollten geändert werden. Begründung: s. oben Pkt. 3.4	I. Aufbereitung vorhandener Informationen für jedes Teilziel				
	<u>Doppelförderung</u> führt nicht direkt zur Überfinanzierung Land NRW zahlt Festbeträge für Personalkosten Kreis Borken übernimmt die Rest-Personalkosten in voller Höhe <u>Vergleichbarkeit der geförderten Angebote</u> Die Angebote sind vergleichbar.	<u>vergleichbare Angebote in der Umgebung</u> keine <u>Nutzen des kommunal geförderten Angebotes</u> Entkriminalisierung, langfristige Stabilisierung, Verbesserung der Lebensqualität <u>nicht-kommunale Förderinstrumente</u> Land NRW	<u>Bezug zu anderen Aufgaben der Träger</u> SkM Bocholt: - Sucht- und Drogenberatung - Wohnangebote für Abhängigkeitskranke Sozialberatung Gronau e.V.: - Drogenberatung - Schuldnerberatung	<u>gesetzliche Zuständigkeit</u> Es gibt keine gesetzliche Zuständigkeit für eine kommunale Förderung. <u>Versorgungsgebiet</u> Die geförderten Angebote decken zusammen das gesamte Kreisgebiet ab.	
Leitfragen	II. Bewertung der Erreichung der Teilzeile (bitte begründen) der Kreisverwaltung und der Projektgruppe				Stellungnahme der AG der Wohlfahrtsverbände
	Liegt eine Doppelförderung vor, die geändert werden sollte? Wenn ja: Was sollte geändert werden?	Ist das geförderte Angebot noch notwendig? Ist der Umfang des Angebotes noch angemessen? Sollte das Angebot weiter gefördert werden? Wie bisher, weniger oder mehr?	Wenn Angebot und Finanzierung für notwendig erachtet werden: Ist die Trägerschaft optimal? Wenn nein: Was wäre besser?	Ist die Zuständigkeit für die Förderung optimal? Wenn nein: Was wäre besser?	<u>Vorschlag:</u> Zustimmung zur Pauschalierung der Kreisförderung nach KGSt als Übergangsregelung <u>Mögliche Auswirkungen:</u> Trägeranteil steigt weiter
	Doppelförderung Land NRW und Kreis ist gewollt und sollte bleiben.	Das Angebot wird im aktuellen Umfang für notwendig erachtet und sollte weiter gefördert werden. Allerdings sollten die Abrechnungsmodalitäten geändert werden. Künftig sollten analog zur Sucht- und Drogenberatung KGSt-Werte zugrunde gelegt werden. Auswirkungen Kreis: Gesamtbedarf: ca. +1.400 Euro (bisher ca. 14.500 Euro) SKM Bocholt: ca. + 1.100 Euro Sozialberatung Gronau e.V.: ca. + 300 Euro Im Zusammenhang mit der Kommunalisierung der Landesmittel sollte geprüft werden, ob unter Einbeziehung der Landesmittel auf eine andere Abrechnung bzw. Verteilung umgestellt werden sollte (z.B. Festbetrags-, leistungs- oder wirkungsorientierte Finanzierung).	Die Leistungserbringung in der bisherigen Trägervielfalt hat sich bewährt.	Wegen der kreisweiten Versorgung sollte die kommunale Förderung weiterhin beim Kreis liegen.	Gesprächsergebnis Verwaltung + AG Wohlfahrt Verwaltung und AG Wohlfahrt sprechen sich für eine Vereinfachung der Förderpraxis aus. Für die Abrechnung in 2011 soll auf KGSt-Werte umgestellt werden. Auch über eine grundsätzliche Neuregelung der Fördermodalitäten in 2011 besteht Einvernehmen.

Auswertung der Bestandsaufnahme „Angebots- und Förderstrukturen im sozialen Bereich“					Entscheidung der Politik	
Lebenslage/ Ziffer aus Bestandsaufnahme geförderte Angebote/ Träger (F=freiwillige kommunale Förderung)	Lebenslage 3: Krankheit/ psychische Probleme/ Sucht und Drogenkonsum					
	Teilziel 1: Aufheben von Doppelförderungen aus öffentlichen Mitteln	Teilziel 2: Kommunale freiwillige Förderungen nur für notwendige Angebote	Teilziel 3: Optimale Trägerschaft – Kreis/ Städte + Gemeinden / freie Träger	Teilziel 4: Klare Abgrenzung der Zuständigkeiten für Förderungen – Kreis/ Städte + Gemeinden		
<p>3/7</p> <p>Kontakt- und Beratungsstellen für psychisch kranke Menschen (KuB's)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Insel gGmbH in Gronau, Ahaus - Insel gGmbH in Rhede und seit 01.01.2010 in Raesfeld - Caritas Borken in Velen - SkF Bocholt e.V. in Bocholt (kontaktstiftendes Angebot) <p style="color: red;">(F, Förderung befristet bis 31.12.2010)</p>	<p><u>Doppelförderung</u> führt nicht direkt zur Überfinanzierung</p> <p>Kreis Borken an Insel gGmbH und SkF Bocholt e.V.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personalkosten: 0,5 Stelle je Träger bzw. Förderung kontaktstiftendes Angebot + - Sachkosten: aus Ansatz Selbsthilfe <p><i>Hinweis: die komm. Förderung der KuB's ist Bedingung für die Finanzierung der Tagesstätten in Gronau, Velen und Rhede durch den LWL (Richtlinien des LWL vom 01.07.2010)</i></p> <p><u>Vergleichbarkeit der geförderten Angebote</u> Angebote der Insel gGmbH und des Caritas Borken sind vergleichbar; der SkF Bocholt hält ein kontaktstiftendes Angebot vor</p>	<p>I. Aufbereitung vorhandener Informationen für jedes Teilziel</p>			<p><u>gesetzliche Zuständigkeit</u> Es gibt keine gesetzliche Zuständigkeit für die kommunale Förderung. <u>Versorgungsgebiet</u> Die Kontakt- und Beratungsstellen versorgen das gesamte Kreisgebiet.</p>	
	<p><u>vergleichbare Angebote in der Umgebung</u> keine</p> <p><u>Nutzen der kommunal geförderten Angebote</u> Psychisch kranke Menschen werden im Umgang mit ihrer Erkrankung und in ihrer Selbständigkeitsentwicklung unterstützt. Krisen und Rückfälle werden verhindert bzw. abgemildert. Weitergehende kostenintensive Hilfen werden verhindert bzw. hinausgezögert. Angehörige werden informiert und in Unterstützungs- und Begleitungsaufgaben gestärkt. Ehrenamtliche und freiwillige Helfer/innen in der Gruppenarbeit werden fachlich motiviert, geschult und begleitet.</p> <p><u>nicht-kommunale Förderinstrumente</u> Förderung von Selbsthilfegruppen durch die Krankenkassen</p>	<p><u>Bezug zu anderen Aufgaben der Träger</u> alle drei Träger: - Ambulant betreutes Wohnen Caritas Borken und Insel gGmbH: - Tagesstätte für Menschen mit psychischen Erkrankungen Insel gGmbH außerdem: - Werkstätten - Dezentrales Wohnheim Caritas Borken außerdem: - ambulante psychiatrische Pflege - med. Rehabilitationseinrichtung für Menschen mit psychischer Erkrankung</p>	<p><u>gesetzliche Zuständigkeit</u> Es gibt keine gesetzliche Zuständigkeit für die kommunale Förderung. <u>Versorgungsgebiet</u> Die Kontakt- und Beratungsstellen versorgen das gesamte Kreisgebiet.</p>			
Gesprächsergebnis Verwaltung + AG Wohlfahrt	II. Bewertung der Erreichung der Teilziele (bitte begründen) der Kreisverwaltung und der Projektgruppe				Stellungnahme der AG der Wohlfahrtsverbände	
<p>Verwaltung und AG Wohlfahrt sprechen sich für eine weitere Kontakt- und Beratungsstelle in Bocholt aus.</p> <p>Die Förderungen für die bisherigen Angebote sollen an die Preisentwicklung angepasst werden.</p>	<p>Liegt eine Doppelförderung vor, die geändert werden sollte? Wenn ja: Was sollte geändert werden?</p> <p>Sofern eine KuB in Bocholt eingerichtet wird (s. Teilziel 2), sollte die Aufhebung der Förderung aus dem Ansatz Selbsthilfe überlegt werden.</p>	<p>Ist das geförderte Angebot noch notwendig? Ist der Umfang des Angebotes noch angemessen? Sollte das Angebot weiter gefördert werden? Wie bisher, weniger oder mehr?</p> <p>Inhalte, Rahmenbedingungen, Inanspruchnahme, Nutzerzufriedenheit und Kooperationsformen der Kontakt- und Beratungsstellen werden durch die fachliche Begleitung der Psychiatriekoordination kontinuierlich beobachtet und weiterentwickelt. Es zeigt sich, dass insb. niedrigschwellige und kontaktstiftende Hilfen bei psychischer Erkrankung vor dem Hintergrund zunehmender Erkrankungsfälle und sozialer Isolierung</p>	<p>Wenn Angebot und Finanzierung für notwendig erachtet werden:</p> <p>Ist die Trägerschaft optimal? Wenn nein: Was wäre besser?</p> <p>Die Leistungserbringung in der bisherigen Trägervielfalt hat sich bewährt.</p>	<p>Ist die Zuständigkeit für die Förderung optimal? Wenn nein: Was wäre besser?</p> <p>Ja.</p>	<p><u>Vorschlag:</u> Ausbau der Beratungsangebote in Bocholt und Anpassung der Förderung für die bestehenden Kontaktstellen</p> <p><u>Mögliche Auswirkungen:</u> Trägeranteil steigt weiter, da eine Refinanzierung über andere Kostenträger nicht möglich ist.</p>	

Auswertung der Bestandsaufnahme „Angebots- und Förderstrukturen im sozialen Bereich“

**Entscheidung
der Politik**

Lebenslage/ Ziffer aus Bestandsaufnahme geförderte Angebote/ Träger (F=freiwillige kommunale Förderung)	Lebenslage 3: Krankheit/ psychische Probleme/ Sucht und Drogenkonsum			
	Teilziel 1: Aufheben von Doppelförderungen aus öffentlichen Mitteln	Teilziel 2: Kommunale freiwillige Förderungen nur für notwendige Angebote	Teilziel 3: Optimale Trägerschaft – Kreis/ Städte + Gemeinden / freie Träger	Teilziel 4: Klare Abgrenzung der Zuständigkeiten für Förderungen – Kreis/ Städte + Gemeinden

		<p>von Betroffenen auch künftig notwendig ist.</p> <p>Es wird empfohlen, das Angebot weiterhin zu fördern. Damit wird erreicht, dass weitergehende kostenintensive Hilfen verhindert bzw. hinausgezögert werden.</p> <p>Bis zum Jahr 2001 wurden in <u>Gronau</u> und in <u>Rhede</u> je eine Kontakt- und Beratungsstelle gefördert. Mit der Fortschreibung des Psychiatrie-Rahmenplans von 2001 wurde die Förderung ausgeweitet und die Kontakt- und Beratungsstelle in <u>Velen</u> als Angebot für das mittlere Kreisgebiet eingerichtet. Der positiven Auswertung aus 2005 folgte der Förderbeschluss bis einschließlich 2010.</p> <p>Hierbei wurden 10% der Kreismittel gebunden an eine Beauftragung der Träger, flächendeckend zu arbeiten und Hilfen per Gruppenangebot in Orten ohne KuB anzubieten, wie <u>Ahaus, Raesfeld, Isselburg, Bocholt</u>.</p> <p>Die regelmäßig überprüften Daten der Inanspruchnahme zeigen einen stetigen Zuwachs der Besucherzahlen. Besonders auffällig ist, dass der SKF Bocholt mit seinen kontaktstiftenden Angeboten (vorwiegend durch Ehrenamtliche und Freiwillige) sehr viele Menschen aus Bocholt und den umliegenden Kommunen erreicht. Die Zahl der dortigen Hilfesuchenden hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen.</p> <p>Bereits mit Antrag vom 03.04.2009 zum Kreishaushalt 2010 bat der SKF Bocholt um Anerkennung als Kontakt- und Beratungsstelle. In Bocholt konnte bislang mit der o.g. 10%igen Förderung lediglich die Durchführung der Angebote durch Ehrenamtliche ermöglicht werden. Deren Einsatz in diesem Versorgungsfeld hat ihre Grenzen erreicht und bedarf inzwischen der hauptamtlichen Koordinierung und Begleitung.</p> <p>Die Einrichtung einer vollwertigen Kontakt- und Beratungsstelle für den Südkreis in Bocholt würde eine angemessene hauptamtliche Versorgung ermöglichen und die dauerhafte Anbindung von Freiwilligen sicherstellen und ausbauen.</p> <p>Mehrkosten für KuB: rd. 24.100 Euro zzgl. evtl. Kosten zur Anpassung der bisherigen Förderungen der KuB's. Gleichzeitig würden beim Ansatz Selbsthilfe 2.776 Euro eingespart werden.</p>		
--	--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--

siehe oben

Auswertung der Bestandsaufnahme „Angebots- und Förderstrukturen im sozialen Bereich“					Entscheidung der Politik
Lebenslage/ Ziffer aus Bestandsaufnahme geförderte Angebote/ Träger (F=freiwillige kommunale Förderung)	Lebenslage 6: Schwangere in sozialer Problemlage				
	Teilziel 1: Aufheben von Doppelförderungen aus öffentlichen Mitteln	Teilziel 2: Kommunale freiwillige Förderungen nur für notwendige Angebote	Teilziel 3: Optimale Trägerschaft – Kreis/ Städte + Gemeinden / freie Träger	Teilziel 4: Klare Abgrenzung der Zuständigkeiten für Förderungen – Kreis/ Städte + Gemeinden	
<p>6/1 Schwangerschafts- beratungsstellen §§ 218/219 StGB</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pari-Sozial Münsterland GmbH in Ahaus - Diakonisches Werk in Borken und Gronau - donum vitae in Ahaus und Bocholt <p style="color: red;">F, die Abrechnungsmodalitäten sollten geändert werden.</p> <p><u>Begründung:</u> s. oben Pkt. 3.4</p>	<p><u>Doppelförderung:</u> führt nicht direkt zur Überfinanzierung Land NRW zahlt 80% Personalkosten + Sachkosten Kreis Borken übernimmt die Rest-Personalkosten (bis auf einen Eigenanteil) Stadt Ahaus zahlt pauschal an Pari-Sozial und donum vitae</p> <p><u>Vergleichbarkeit der geförderten Angebote</u> Angebote sind vergleichbar, allerdings bietet donum vitae seit dem 01.01.2010 auch Beratung vor, während und nach pränataler Diagnostik an</p>	<p style="text-align: center;">I. Aufbereitung vorhandener Informationen für jedes Teilziel</p> <p><u>vergleichbare Angebote in der Umgebung</u> die Schwangerschaftsberatung (keine gesetzliche Konfliktberatung) bieten auch der SkF Ahaus/ Vreden und der SkF Bocholt an neben dem SkF Ahaus/ Vreden haben auch die geförderten Angebote des Pari Sozial und des Diakonischen Werks in Ahaus eine Anlaufstelle</p> <p><u>Nutzen des kommunal geförderten Angebotes</u> durch die Schwangerschafts(konflikt)beratung: Krisenintervention, psychische Stabilisierung, Entscheidungsfindung, Trauerbewältigung, Perspektivenentwicklung durch Präventionsarbeit: Entwicklung einer persönlichen Einstellung zu Sexualität und Partnerschaft, Vermeidung von ungewollten Schwangerschaften</p> <p><u>nicht-kommunale Förderinstrumente</u> Land NRW z.T. Spenden</p>	<p><u>Bezug zu anderen Aufgaben der Träger</u></p>	<p><u>gesetzliche Zuständigkeit</u> Es gibt keine gesetzliche Zuständigkeit für die kommunale Förderung. <u>Versorgungsgebiet</u> Pari-Sozial: Nordteil des Kreises Diakonisches Werk: Nordteil des Kreises donum vitae: Kreis Borken</p>	
<p style="text-align: center;">Gesprächsergebnis Verwaltung + AG Wohlfahrt</p> <p>Verwaltung und AG Wohlfahrt sprechen sich für eine Vereinfachung der Förderpraxis aus. Für die Abrechnung in 2011 soll auf KGSt-Werte umgestellt werden. Auch über eine grundsätzliche Überprüfung der Förderung in 2011 besteht Einvernehmen.</p>	II. Bewertung der Erreichung der Teilzeile (bitte begründen) der Kreisverwaltung und der Projektgruppe				<p>Stellungnahme der AG der Wohlfahrtsverbände</p>
	<p>Liegt eine Doppelförderung vor, die geändert werden sollte? Wenn ja: Was sollte geändert werden?</p> <p>Doppelförderung Land NRW und Kreis ist gewollt und sollte bleiben. Überlegt werden sollte, ob die zusätzliche Förderung durch einzelne Städte beibehalten werden soll.</p>	<p>Ist das geförderte Angebot noch notwendig? Ist der Umfang des Angebotes noch angemessen? Sollte das Angebot weiter gefördert werden? Wie bisher, weniger oder mehr?</p> <p>Das Angebot wird grundsätzlich für notwendig erachtet. Allerdings sollte die Förderung für den Raum Ahaus überprüft werden. Außerdem sollten für die Abrechnung KGSt-Werte zugrunde gelegt werden. Auswirkungen Kreis: Gesamtbedarf: ca. - 400 Euro (bisher ca. 43.500 Euro) Pari Sozial: +/- 0 Euro Diakonisches Werk: ca. +/- 0 Euro donum vitae: ca. - 400 Euro Mittelfristig sollte geprüft werden, ob und in welchem Umfang die Personalstellenförderung fortgesetzt oder auf ein anderes Fördermodell umgestellt werden sollte.</p>	<p>Wenn Angebot und Finanzierung für notwendig erachtet werden:</p> <p>Ist die Trägerschaft optimal? Wenn nein: Was wäre besser?</p> <p>Die Leistungserbringung in der bisherigen Trägervielfalt sollte überdacht werden.</p>	<p>Ist die Zuständigkeit für die Förderung optimal? Wenn nein: Was wäre besser?</p> <p>Wegen der kreisweiten Versorgung sollte die kommunale Förderung weiterhin beim Kreis liegen.</p>	<p><u>Vorschlag:</u> Zustimmung zur Pauschalierung der Kreisförderung nach KGSt als Übergangsregelung <u>Mögliche Auswirkungen:</u> Trägeranteil steigt weiter, da eine Refinanzierung über andere Kostenträger nicht möglich ist.</p>

Auswertung der Bestandsaufnahme „Angebots- und Förderstrukturen im sozialen Bereich“					Entscheidung der Politik
Lebenslage/ Ziffer aus Bestandsaufnahme geförderte Angebote/ Träger (F=freiwillige kommunale Förderung)	Lebenslage 8: Familienbildung, Kinder- und Jugendförderung				
	Teilziel 1: Aufheben von Doppelförderungen aus öffentlichen Mitteln	Teilziel 2: Kommunale freiwillige Förderungen nur für notwendige Angebote	Teilziel 3: Optimale <u>Trägerschaft</u> – Kreis/ Städte + Gemeinden / freie Träger	Teilziel 4: Klare Abgrenzung der <u>Zuständigkeiten</u> für Förderungen – Kreis/ Städte + Gemeinden	
<p>8/1</p> <p>Anlauf- und Kontaktstellen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Caritas Bocholt in Rhede - Kreis Borken in Kooperation mit verschiedenen Trägern in Schöppingen und Legden - SkF Ahaus/ Vreden in Vreden <p>(F, in Vreden befristet bis 31.03.2011, in Schöppingen und Legden bis 30.06.2012, in Rhede bis 31.12.2012)</p>	<p><u>Kofinanzierung</u> Kreis Borken trägt 2/3 der Kosten betreffende Städte/ Gemeinden übernehmen zusammen mit Trägern 1/3 der Kosten</p> <p><u>Vergleichbarkeit der geförderten Angebote</u> Angebote sind nicht unmittelbar vergleichbar, AuK's haben unterschiedliche Schwerpunkte</p>	<p><u>vergleichbare Angebote in der Umgebung</u> Begegnungsstätten in Bocholt für Teilbereiche des Angebotspektrums der AuK's gibt es ergänzende Unterstützung durch freiwillig Engagierte, z.B. Ehrenamtliche Hausaufgabenhilfen, Betreuung von Kindern durch Kirchengemeinden</p> <p><u>Nutzen des kommunal geförderten Angebotes</u> Verbesserung der Erziehungskompetenz Verbesserung der eigenen Lebenssituation Aufbau von sozialen Kontakten Vermeidung weitergehender Jugendhilfe-maßnahmen</p> <p><u>nicht-kommunale Förderinstrumente</u> Spenden für die AuK in Rhede für Projekte Sparkassenstiftung Vreden unter der Bedingung, dass die Arbeit der AuK in Vreden nach dem 31.03.2011 fortgesetzt wird</p>	<p><u>Bezug zu anderen Aufgaben der Träger</u> weitere Maßnahmen der Jugendhilfe</p>	<p><u>gesetzliche Zuständigkeit</u> Es gibt keine gesetzliche Zuständigkeit für die kommunale Förderung.</p> <p><u>Versorgungsgebiet</u> AuK's gibt es in vier Städten und Gemeinden im Kreis Borken</p>	
<p style="text-align: center;">Gesprächsergebnis Verwaltung + AG Wohlfahrt</p> <p>Verwaltung und AG Wohlfahrt sprechen sich für eine Fortsetzung der Förderungen aus.</p> <p>Evtl. Anpassungen an die Preisentwicklung sind im Rahmen der Verhandlungen zu klären.</p>	<p>II. Bewertung der Erreichung der Teilzeile (bitte begründen) der Kreisverwaltung und der Projektgruppe</p>				<p>Stellungnahme der AG der Wohlfahrtsverbände</p>
	<p>Liegt eine Doppelförderung vor, die geändert werden sollte? Wenn ja: Was sollte geändert werden?</p> <p>Nein. Kreis, Kommunen und jeweiliger Träger übernehmen Anteile.</p>	<p>Ist das geförderte Angebot noch notwendig? Ist der Umfang des Angebotes noch angemessen? Sollte das Angebot weiter gefördert werden? Wie bisher, weniger oder mehr?</p> <p>Das Angebot ist präventiv ausgerichtet und sozialraumorientiert. Nach den gesammelten Erfahrungen fängt es auf einer niederschweligen Ebene Problemlagen ab, die ansonsten vom Jugendamt und auch der Sozialhilfe aufgefangen werden müssten. In Vreden und Rhede werden jeweils Zielgruppen angesprochen, die für die Jugendhilfe von besonderer Bedeutung sind: Allein Erziehende bzw. bildungsferne Familien. Diese Zielgruppen sind häufig Klientel der Jugendhilfe und nehmen zu einem hohen Anteil öffentliche Transferleistungen in Anspruch.</p> <p>Den AuK's gelingt es, diese Zielgruppen frühzeitiger anzusprechen, als es dem Jugendamt gelingen könnte. Problemlagen verdichten sich weniger und können so kostengünstiger bearbeitet werden.</p>	<p>Wenn Angebot und Finanzierung für notwendig erachtet werden:</p> <p>Ist die Trägerschaft optimal? Wenn nein: Was wäre besser?</p> <p>Durch die Einbeziehung freier Träger bzw. deren Kooperation werden Zugangsmöglichkeiten zu relevanten Zielgruppen erhöht und durch Vernetzung Effektivitäts- und Effizienzgewinne erreicht</p> <p>In Schöppingen und Legden wird durch die vernetzte Kooperation der vor Ort tätigen Jugendhilfeträger ein ressourcenschonender Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel erreicht. Auswirkung bei Förderung wie bisher: ca. weiterhin 150.000 Euro p.a.</p>	<p>Ist die Zuständigkeit für die Förderung optimal? Wenn nein: Was wäre besser?</p> <p>Die Zuständigkeiten haben sich als sehr funktional erwiesen.</p>	<p><u>Vorschlag:</u> Fortsetzung der Förderung bei gleichzeitiger Anpassung über andere Kostenträger</p> <p><u>Mögliche Auswirkungen:</u> Trägeranteil steigt weiter, da eine Refinanzierung über andere Kostenträger nicht möglich ist.</p>

Auswertung der Bestandsaufnahme „Angebots- und Förderstrukturen im sozialen Bereich“

Entscheidung
der Politik

Lebenslage/ Ziffer aus Bestandsaufnahme geförderte Angebote/ Träger (F=freiwillige kommunale Förderung)	Lebenslage 8: Familienbildung, Kinder- und Jugendförderung				
	Teilziel 1: Aufheben von Doppelförderungen aus öffentlichen Mitteln	Teilziel 2: Kommunale freiwillige Förderungen nur für notwendige Angebote	Teilziel 3: Optimale Trägerschaft – Kreis/ Städte + Gemeinden / freie Träger	Teilziel 4: Klare Abgrenzung der <u>Zuständigkeiten</u> für Förderungen – Kreis/ Städte + Gemeinden	
8/16 Erziehungsberatungsstellen - Caritas Ahaus in Ahaus, Gronau, Stadtlohn Vreden, Oeding - Caritas Bocholt in Bocholt - Caritas Borken in Borken und Gescher (Vereinbarung mit Trägern bis 31.12.2010)	I. Aufbereitung vorhandener Informationen für jedes Teilziel				
	<u>Kofinanzierung</u> Land NRW Kreisjugendamt und Stadtjugendämter (Pflichtleistung nach § 28 SGB VIII) <u>Doppelförderung</u> führt nicht direkt zur Überfinanzierung die Stadt Vreden zahlt einen Sachkostenzuschuss an den Caritas Ahaus (freiwillige Leistung an die EB in Ahaus/ Stadtlohn) <u>Vergleichbarkeit der geförderten Angebote</u> Angebote sind vergleichbar	Bei den Erziehungsberatungsstellen handelt es sich um eine Pflichtleistung, so dass die Bewertung der Notwendigkeit entfällt. Entscheidungsspielräume bestehen bei der Förderhöhe und der Ausgestaltung der Angebote.	<u>Bezug zu anderen Aufgaben der Träger</u> weitere Maßnahmen der Jugendhilfe	<u>gesetzliche Zuständigkeit</u> SGB VIII i.V.m. AG KJHG: Kreisjugendamt und Stadtjugendämter <u>Versorgungsgebiet</u> kreisweit	
Gesprächsergebnis Verwaltung + AG Wohlfahrt	II. Bewertung der Erreichung der Teilzeile (bitte begründen) der Kreisverwaltung und der Projektgruppe				Stellungnahme der AG der Wohlfahrtsverbände
Verwaltung und AG Wohlfahrt sprechen sich für eine Fortsetzung der bisherigen Fördermodalitäten aus. Evtl. Anpassungen an die Preisentwicklung sind im Rahmen der Verhandlungen zu klären.	Liegt eine Doppelförderung vor, die geändert werden sollte? Wenn ja: Was sollte geändert werden? Überlegt werden sollte, ob die zusätzliche Förderung durch einzelne Städte beibehalten werden soll.	Gibt es Optimierungspotenziale hinsichtlich der Förderhöhe und der Ausgestaltung des Angebotes? Wenn ja, welche? In 2004 wurde die bis dahin geltende Pauschal- finanzierung auf eine leistungsorientierte Finanzierung umgestellt. Diese neue Finanzierungsform wurde mit allen 5 Jugendämtern und den Trägern vereinbart und wird von allen angewendet. Sie hat sich außerordentlich bewährt, da der öffentliche Träger deutlich mehr Steuerungs- möglichkeiten hat. In einem intensiven Dialog wird jährlich die inhaltliche Arbeit in Säule 3 (Fallübergreifende Arbeit) beraten und abgestimmt. So können die EB's äußerst flexibel die jeweiligen Bedarfe aufgreifen und umsetzen. Die neuen Finanzierungsmodalitäten wurden im JHA alle 2 Jahre reflektiert. Die nächste Befristung läuft bis Ende 2010. Bisher wurde die Finanzierung von beiden Seiten als deutlicher Mehrwert gekennzeichnet. Es sollte überlegt werden, die Befristungszeiträume zu verlängern (Vorschlag drei Jahre). Bisheriger Finanzbedarf: 462.500 Euro p.a.	Ist die Trägerschaft optimal? Wenn nein: Was wäre besser? Die Trägerschaft hat sich bewährt.	Ist die Zuständigkeit für die Förderung optimal? Wenn nein: Was wäre besser? Antwort entfällt, s.o.	Vorschlag: Fortsetzung der Förderung bei gleichzeitiger Anpassung <u>Mögliche Auswirkungen:</u> Trägeranteil steigt weiter, da eine Refinanzierung über andere Kostenträger nicht möglich ist.

Auswertung der Bestandsaufnahme „Angebots- und Förderstrukturen im sozialen Bereich“					Entscheidung der Politik
Lebenslage/ Ziffer aus Bestandsaufnahme geförderte Angebote/ Träger (F=freiwillige kommunale Förderung)	Lebenslage 8: Familienbildung, Kinder- und Jugendförderung				
	Teilziel 1: Aufheben von Doppelförderungen aus öffentlichen Mitteln	Teilziel 2: Kommunale freiwillige Förderungen nur für notwendige Angebote	Teilziel 3: Optimale <u>Trägerschaft</u> – Kreis/ Städte + Gemeinden / freie Träger	Teilziel 4: Klare Abgrenzung der <u>Zuständigkeiten</u> für Förderungen – Kreis/ Städte + Gemeinden	
<p>8/18</p> <p>Adoptionsvermittlungsstelle/ Pflegekinderdienst</p> <p>- SkF Bocholt e.V. in Bocholt, Rhede, Isselburg, Raesfeld</p> <p>(Pflichtleistung gem. § 37Abs. 2 SGB VIII; Die Finanzierung dieses Angebotes ist in dem Ansatz „Allgemeine Sozialberatung (13/1)“ enthalten. Damit ist die Förderung von der erfolgten Kürzung in 2010 und der weiteren geplanten schrittweisen Reduzierung betroffen.)</p>	<p><u>Doppelförderung</u> führt nicht direkt zur Überfinanzierung <u>Kreis Borken (Budget Soziales):</u> Pauschale Finanzierung im Rahmen der Förderung der Allgemeinen Sozialberatung (s. 13/1) aus dem <u>allg. Haushalt</u> für das Einzugs- gebiet Rhede, Isselburg und Raesfeld, die Vereinbarung des Kreises mit dem SkF Bocholt e.V. zur Allgemeinen Sozialberatung umfasst auch die Adoptionsvermittlung- sstelle/ Pflegekinderdienst. Es gibt keine gesonderte Vereinbarung seitens des Kreisjugendamtes <u>Stadtjugendamt Bocholt:</u> für das Stadtgebiet Bocholt</p>	<p style="text-align: center;">I. Aufbereitung vorhandener Informationen für jedes Teilziel</p> <p>Bei dem Angebot handelt es sich um eine Pflichtleistung. Entscheidungsspielräume bestehen im Hinblick darauf, ob ein Vorhalten durch den SkF Bocholt (noch) für richtig erachtet wird und die Gestaltung evtl. künftiger Fördermodalitäten.</p>	<p><u>Bezug zu anderen Aufgaben der Träger</u> Schwangerschafts- beratungsstelle</p> <p><u>Bezug zu Aufgaben anderer Träger</u> Gemeinsame Adoptions- vermittlungsstelle der Städte Ahaus, Borken, Gronau und des Kreises Borken Adoptionsvermittlung- sstelle des Stadtjugendamtes Bocholt Pflegekinderdienst des Kreisjugendamtes und der Stadtjugendämter</p>	<p><u>gesetzliche Zuständigkeit</u> § 3 Abs. 2 i.V.m. § 74 SGB VIII (Regelungen zur Förderung freier Träger der Jugendhilfe bei Leistungserbringung) <u>Versorgungsgebiet</u> vier Städte im Kreis Borken</p>	
<p style="text-align: center;">Gesprächsergebnis Verwaltung + AG Wohlfahrt</p> <p>Die Verlagerung der Förderzuständigkeit in die Jugendhilfe ist konsequent. Die Verwaltung will vor einer endgültigen Entscheidung die Gespräche mit der Stadt Bocholt fortsetzen.</p>	<p style="text-align: center;">II. Bewertung der Erreichung der Teilziele (bitte begründen) der Kreisverwaltung und der Projektgruppe</p>				<p>Stellungnahme der AG der Wohlfahrtsverbände</p> <hr/> <p><u>Vorschlag:</u> Verlagerung der Zuständigkeit in die Jugendhilfe <u>Mögliche Auswirkungen:</u> keine Aussage</p>
	<p>Liegt eine Doppelförderung vor, die geändert werden sollte? Wenn ja: Was sollte geändert werden?</p> <p>Die Förderungen beziehen sich auf unterschiedliche Versorgungsgebiete, so dass es im Hinblick auf Doppelförderungen keinen Änderungsbedarf gibt.</p>	<p>Ist das Vorhalten des Angebotes durch den SKF Bocholt e.V. noch richtig? Falls Ja: Sollen die Fördermodalitäten geändert werden? In welcher Form?</p> <p>Zu fragen ist, ob aufgrund der z.T. stark zurückgehenden Zahlen in der Adoptionsvermittlung das Vorhalten dieses Angebotes neben der gemeinsamen Adoptionsvermittlung des Kreises noch notwendig ist. Da der SKF jedoch auch für die Stadt Bocholt tätig ist und diese nicht in die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle des Kreises eingebunden ist, wäre mit der Stadt Bocholt zu klären, wie der Bedarf von dort aus gesehen wird. Der Pflegekinderdienst des SkF ist historisch gewachsen. Eine zwingende sachliche und fachliche Notwendigkeit, ihn beim SKF weiter vorzuhalten, wird aus Sicht des Kreisjugendamtes nicht gesehen. Allerdings könnten dann einige Fälle zusätzlich auf das Kreisjugendamt zukommen.</p>	<p>Ist die Trägerschaft optimal? Wenn nein: Was wäre besser?</p> <p>Die Frage der Trägerschaft ergibt sich aus der Entscheidung zur vorhergehenden Problematik. Die Stadt Bocholt beabsichtigt, sich mit dem SkF Bocholt auf eine andere Finanzierungsgrundlage verständigen. Der Kreis Borken hätte damit auch weiterhin für den Raum Bocholt einen Anbieter im Pflegekinderdienst zur Verfügung. Finanzielle Auswirkung bei Einstellung der pauschalen Förderung durch den Kreis: - 12.631Euro.</p>	<p>Ist die Zuständigkeit für die Förderung optimal? Wenn nein: Was wäre besser?</p> <p>Antwort entfällt, siehe oben</p>	

Auswertung der Bestandsaufnahme „Angebots- und Förderstrukturen im sozialen Bereich“					Entscheidung der Politik
Lebenslage/ Ziffer aus Bestandsaufnahme geförderte Angebote/ Träger (F=freiwillige kommunale Förderung)	Lebenslage 8: Familienbildung, Kinder- und Jugendförderung				
	Teilziel 1: Aufheben von Doppelförderungen aus öffentlichen Mitteln	Teilziel 2: Kommunale freiwillige Förderungen nur für notwendige Angebote	Teilziel 3: Optimale Trägerschaft – Kreis/ Städte + Gemeinden / freie Träger	Teilziel 4: Klare Abgrenzung der Zuständigkeiten für Förderungen – Kreis/ Städte + Gemeinden	
<p>8/26+28</p> <p>Infrastrukturförderung der Jugendhäuser und der aufsuchenden Jugendarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Städte und Gemeinden - Kirchengemeinden - Jugendwerke - freie Träger <p style="color: red;">(der aktuelle Kinder- und Förderplan gilt bis zum Inkrafttreten des neuen Kinder- und Jugendförderplans; Festschreibung für jede Wahlperiode)</p>	<p><u>Doppelförderung</u> führt nicht direkt zur Überfinanzierung</p> <p>Land NRW</p> <p>Kreisjugendamt bzw. Stadtjugendämter</p> <p>Städte und Gemeinden (Restkosten, z.T. Betriebskosten für weitere Jugendhäuser)</p> <p><u>Vergleichbarkeit der geförderten Angebote</u> Jugendhäuser sind unterschiedlich ausgestaltet und personell besetzt</p>	<p>I. Aufbereitung vorhandener Informationen für jedes Teilziel</p>			
		<p>Die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit ist verpflichtend, so dass die Bewertung der Notwendigkeit entfällt.</p> <p>Entscheidungsspielräume bestehen bei der Förderhöhe und der Ausgestaltung der Angebote. Gem. § 79 Abs. 2 SGB VIII haben die Träger der Jugendhilfe einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden. Z.T. beteiligen sich auch Kirchengemeinden an der Finanzierung.</p>	<p><u>Bezug zu anderen Aufgaben der Träger</u> Förderung des bürgerschaftlichen Engagements</p>	<p><u>gesetzliche Zuständigkeit</u> SGB VIII i.V.m. AG KJHG und Kinder- und Jugendförderungsgesetz: Kreisjugendamt und Stadtjugendämter</p> <p><u>Versorgungsgebiet</u> kreisweit</p>	
<p>Gesprächsergebnis Verwaltung + AG Wohlfahrt</p> <p>Die Verwaltung beabsichtigt, Fördervolumen und –modalitäten wie bisher fortzusetzen.</p> <p>Der Kinder- und Jugendförderplan ist in der Sitzung des JHA im Nov. 2010 gesondert zu beschließen.</p> <p>Die AG Wohlfahrt verweist darauf, dass sie für diesen Bereich nicht zuständig ist.</p>	<p>II. Bewertung der Erreichung der Teilzeile (bitte begründen) der Kreisverwaltung und der Projektgruppe</p>				<p>Stellungnahme der AG der Wohlfahrtsverbände</p> <hr/> <p>keine Zuständigkeit</p>
	<p>Liegt eine Doppelförderung vor, die geändert werden sollte? Wenn ja: Was sollte geändert werden?</p> <p>Es besteht kein Änderungsbedarf.</p>	<p>Gibt es Optimierungspotenziale hinsichtlich der Förderhöhe und der Ausgestaltung des Angebotes? Wenn ja, welche?</p> <p>Die Förderung der Jugendhäuser und damit deren Arbeit stellt ein unverzichtbares Element von Jugendarbeit dar. Die Kinder- und Jugendarbeit dort ermöglicht soziales Lernen in vielfacher Hinsicht und ist dadurch ein wichtiges präventives Element der Jugendhilfe. Für viele Kinder und Jugendliche ist das Jugendhaus häufig der einzige Ort, wo sie mit Gleichaltrigen agieren können.</p> <p>In der Bürgermeisterkonferenz –Jugendhilfe am 11. Nov. 2009 wurde einhellig der Wunsch geäußert, dass diese Aufgabe weiterhin beim Kreis angesiedelt bleiben soll. Die Richtlinien, insbes. die Fördervoraussetzungen und die Förderhöhen, haben sich in der Praxis bewährt. Sie garantieren eine inhaltlich und qualitativ hochstehende offene Arbeit, die sowohl innerhalb als auch außerhalb des Kreises Anerkennung findet. Der im Entwurf vorliegende Kinder- und Jugendförderplan bis 2014 greift neue Entwicklungen auf und trägt damit zur Attraktivität des Angebotes bei.</p>	<p>Ist die Trägerschaft optimal? Wenn nein: Was wäre besser?</p> <p>Alle Jugendhäuser sind in freier Trägerschaft, die unterschiedlich strukturiert ist. In vielen Fällen nehmen Jugendwerke die Trägerschaft wahr, in denen auch die jeweilige Kommune mitarbeitet. Die Trägerschaft wird für optimal gehalten.</p>	<p>Ist die Zuständigkeit für die Förderung optimal? Wenn nein: Was wäre besser?</p> <p>Antwort entfällt, s.o.</p>	
			<p>Bisheriger Förderbetrag: 930.000 Euro ./ 186.000 Euro Land NRW = 744.000 Euro p.a.</p> <p>Der Kinder- und Jugendförderplan ist in der Sitzung des JHA im Nov. 2010 gesondert zu beschließen. Auch die Stadt Bocholt stellt ihren Kinder- und Jugendförderplan aktuell neu auf.</p>		

Auswertung der Bestandsaufnahme „Angebots- und Förderstrukturen im sozialen Bereich“					Entscheidung der Politik
Lebenslage/ Ziffer aus Bestandsaufnahme geförderte Angebote/ Träger (F=freiwillige kommunale Förderung)	Lebenslage 8: Familienbildung, Kinder- und Jugendförderung				
	Teilziel 1: Aufheben von Doppelförderungen aus öffentlichen Mitteln	Teilziel 2: Kommunale freiwillige Förderungen nur für notwendige Angebote	Teilziel 3: Optimale Trägerschaft – Kreis/ Städte + Gemeinden / freie Träger	Teilziel 4: Klare Abgrenzung der Zuständigkeiten für Förderungen – Kreis/ Städte + Gemeinden	
8/27+29 Angebotsförderung für die Kinder- und Jugendarbeit - freie Träger der Jugendhilfe - Städte und Gemeinden (der aktuelle Kinder- und Förderplan gilt bis zum Inkrafttreten des neuen Kinder- und Jugendförderplans; Festschreibung für jede Wahlperiode)	<u>Doppelförderung</u> führt nicht direkt zur Überfinanzierung Kreisjugendamt bzw. Stadtjugendämter Städte und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des KJA (zusätzliche Förderungen verschiedener Angebote) <u>Vergleichbarkeit der geförderten Angebote</u> Angebote sind unterschiedlich.	I. Aufbereitung vorhandener Informationen für jedes Teilziel			
Gesprächsergebnis Verwaltung + AG Wohlfahrt Die Verwaltung beabsichtigt, Fördervolumen und – modalitäten wie bisher fortzusetzen. Der Kinder- und Jugendförderplan ist in der Sitzung des JHA im Nov. 2010 gesondert zu beschließen. Die AG Wohlfahrt verweist darauf, dass sie für diesen Bereich nicht zuständig ist.	Liegt eine Doppelförderung vor, die geändert werden sollte? Wenn ja: Was sollte geändert werden? Es besteht kein Änderungsbedarf.	Gibt es Optimierungspotenziale hinsichtlich der Förderhöhe und der Ausgestaltung des Angebotes? Wenn ja, welche? Die Ausgestaltung des Angebotes muss sich an den Bedürfnissen der Adressaten orientieren. Um hier auch tatsächlich die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen zu treffen und damit die Mittel optimal einzusetzen, finden regelmäßig Kontakte mit den freien Trägern in diesem Segment der Jugendhilfe, z.B. über die AG 2, statt. Die Förderhöhen stellen einen Kompromiss zwischen den Anforderungen der Praxis und den Möglichkeiten des Budgets 02 dar und haben nach unten keinen Spielraum mehr. Kürzungen könnten u.a. zu einer Angebotseinschränkung und damit zu einer möglichen Schlechterstellung der Kinder- und Jugendlichen aus dem Zuständigkeitsbereich des Kreises gegenüber denen aus den städtischen Jugendämtern führen. Der bisherige Förderbetrag lag bei 230.000 Euro p.a. Der Kinder- und Jugendförderplan ist in der Sitzung des JHA im Nov. 2010 gesondert zu beschließen. Auch die Stadt Bocholt stellt ihren Kinder- und Jugendförderplan aktuell neu auf.	Ist die Trägerschaft optimal? Wenn nein: Was wäre besser? ja Zu der in §§ 79 II SGB-VIII i.V.m. § 15 III KJFöG-NW geforderten Angemessenheit zu anderen Bereichen der Jugendhilfe: Infrastruktur- und Angebotsförderung haben einen Anteil am Gesamtbudget 02 von zusammen 5 %.	Ist die Zuständigkeit für die Förderung optimal? Wenn nein: Was wäre besser? Antwort entfällt, s.o.	Stellungnahme der AG der Wohlfahrtsverbände keine Zuständigkeit

Auswertung der Bestandsaufnahme „Angebots- und Förderstrukturen im sozialen Bereich“

**Entscheidung
der Politik**

Lebenslage/ Ziffer aus Bestandsaufnahme geförderte Angebote/ Träger (F=freiwillige kommunale Förderung)	Lebenslage 13: Pauschale Förderungen an Vereine und Verbände			
	Teilziel 1: Aufheben von Doppelförderungen aus öffentlichen Mitteln	Teilziel 2: Kommunale freiwillige Förderungen nur für notwendige Angebote	Teilziel 3: Optimale Trägerschaft – Kreis/ Städte + Gemeinden / freie Träger	Teilziel 4: Klare Abgrenzung der Zuständigkeiten für Förderungen – Kreis/ Städte + Gemeinden

13/1 Allgemeine Sozialberatung durch Verbände - Caritas Bocholt in Bocholt, Rhede, Isselburg - Caritas Borken in Borken, Velen, Gescher, Reken, Raesfeld und Heiden - SkF Ahaus/ Vreden e.V. in Ahaus, Vreden, Gronau, Stadtlohn - SkF Bocholt e.V. in Bocholt, Rhede, Isselburg - SkM Bocholt e.V. in Bocholt, Rhede, Isselburg, Raesfeld - Diakonisches Werk in Borken und Gronau mit Sprechzeiten in Bocholt, Ahaus, Vreden, Gescher, Rhede und Reken (F, geplant ist die schrittweise Reduzierung auf 0 Euro bis 2012, einen politischen Beschluss gibt es nur über die Kürzung in 2010)	<u>Doppelförderung</u> führt nicht direkt zur Überfinanzierung keine <u>Vergleichbarkeit der geförderten Angebote</u> Die Angebote sind in ihrem Kern, der inhaltlich breit angelegten Beratung und der Lotsenfunktion für weitergehende Hilfen, vergleichbar.	I. Aufbereitung vorhandener Informationen für jedes Teilziel		
		<u>vergleichbare Angebote in der Umgebung</u> Allgemeine Sozialberatung und Lotsenfunktion für weitergehende Hilfeangebote durch die Städte und Gemeinden im Kreis Borken (s. 13/2) In den letzten Jahren wurde die soziale Beratungsstruktur ausgebaut; vorhanden sind: - Ehe-, Familien- und Lebensberatung durch das Bistum Münster und das Diakonische Werk (s. 8/15) - Erziehungsberatungsstellen (8/16) - Trennungs- und Scheidungsberatung im Rahmen des ASD der Jugendämter (s. 8/17) - Anlauf- und Kontaktstellen in einigen Städten und Gemeinden (s. 8/1) - Schuldnerberatungsstellen (s. 9/1) - Allgemeine Beratung der Service-Punkte Arbeit der Städte u. Gemeinden sowie der Sozialverbände (9/4) - Integrations- und Migrationsberatung (s. 10/1) - Beratung für Flüchtlinge (s. 10/2) - Behindertenberatung (s. 2) - Sucht- und Drogenberatungsstellen (s. 3/4-6)	<u>Bezug zu anderen Aufgaben der Träger</u> verschiedene Beratungsangebote <u>Bezug zu Aufgaben eines anderer Träger</u> Städte und Gemeinden im Kreis: - Service-Punkte Arbeit - Allgemeine Beratung	<u>gesetzliche Zuständigkeit</u> Es gibt keine gesetzliche Zuständigkeit für eine kommunale Förderung. <u>Versorgungsgebiet</u> kreisweit

Gesprächsergebnis Verwaltung + AG Wohlfahrt Die Verwaltung beabsichtigt, die Förderung schrittweise bis 2012 einzustellen. Die AG Wohlfahrt verweist auf die Notwendigkeit einer psychosozialen Grundversorgung mit Hauptamtlichen. Es wird keine Einigung erzielt.	II. Bewertung der Erreichung der Teilziele (bitte begründen) bisher der Kreisverwaltung und der Projektgruppe/ die Einschätzung der AG Wohlfahrt wird noch ergänzt			Stellungnahme der AG der Wohlfahrtsverbände <u>Vorschlag:</u> Wiederaufnahme auf den Stand der Förderung von 2009 <u>Mögliche Auswirkungen:</u> Weitere Reduzierung der Angebote
	Liegt eine Doppelförderung vor, die geändert werden sollte? Wenn ja: Was sollte geändert werden? Nein.	Ist das geförderte Angebot noch notwendig? Ist der Umfang des Angebotes noch angemessen? Sollte das Angebot weiter gefördert werden? Wie bisher, weniger oder mehr? Der Allgemeine Soziale Dienst gehört zu den ersten Beratungsangeboten der Wohlfahrtsverbände. Initiiert wurde die finanzielle Unterstützung des Kreises durch den FB Jugend und Familie. Im Jahr 2004 hat der FB Soziales die Förderung übernommen, da sich das Angebot im Laufe der Jahre über den Bereich der Jugendhilfe ausgeweitet hat. In den letzten Jahren wurde die Beratungsstruktur auf kommunaler Seite und in Form von	Wenn Angebot und Finanzierung für notwendig erachtet werden: Ist die Trägerschaft optimal? Wenn nein: Was wäre besser? entfällt Ist die Zuständigkeit für die Förderung optimal? Wenn nein: Was wäre besser? entfällt Fachberatungsstellen der Träger stark ausgebaut. Auch die Kirchengemeinden beraten zu unterschiedlichen Lebenslagen. Die Allgemeine Sozialberatung wird nicht mehr für notwendig erachtet. Die Förderung sollte bis 2012 auf 0 Euro reduziert werden. Auswirkung: - 108.000 Euro (ohne Adoptionsvermittlungsstelle des SkF Bocholt e.V., 8/18).	